



► Nr. VO/2017/05472
öffentlich

Lübeck, 03.11.2017

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
2.500 - Soziale Sicherung

Bearbeitung: Siglinde Justin (E-Mail: siglinde.justin@luebeck.de Telefon: 122-4670)

Armuts- und Sozialbericht, Zwischenbericht 2015/2016

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
15.11.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Kenntnisnahme
05.12.2017	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
01.02.2018	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
20.02.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
22.02.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Bürgerschaftsbeschluss vom 25.09.2003

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Begründung:

Die Maßnahme ist:

Finanzielle Auswirkungen:

-
- ☐ Ja
- ☒ Nein
- Es handelt sich um einen Zwischenbericht in Form einer reinen Fortschreibung.
- ☐ neu
- ☒ freiwillig
- ☐ vorgeschrieben durch:
- ☒ Nein
- ☐ Ja (Anlage 1)

Bericht:

Siehe Anlage

Anlagen :

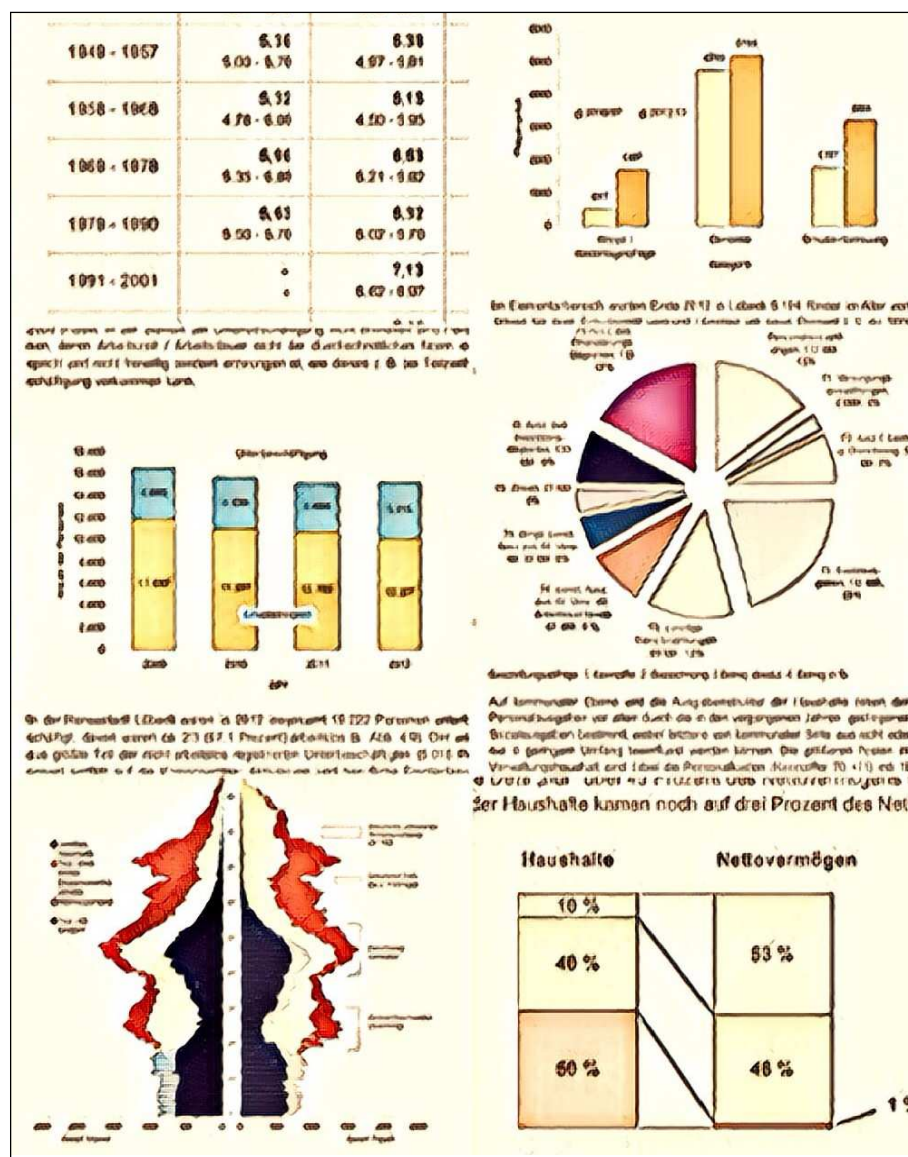
Armuts- und Sozialbericht, Zwischenbericht 2015/2016

Senator Sven Schindler



Armuts- und Sozialbericht

Zwischenbericht 2015/2016



Impressum

Herausgeber: Hansestadt Lübeck
Fachbereich Wirtschaft und Soziales
Bereich Soziale Sicherung
23539 Lübeck

Erstellung: Dr. G. Bender

Redaktion: Soziale Sicherung: Claudia Schwartz, Mathias Wulf, Katja Elstner
Jugendhilfe/Bildung: Renate Heidig, Dr. Christiane Alvarez-Fischer
Wohnungsmarkt: Rasmus von Zamory
Gesundheit: Dr. Michael Hamschmidt
Familienhilfen/Jugendamt: Petra Scharrenberg
Frauenbüro: Petra Schmittner

Druck: Hansestadt Lübeck
Internet: www.luebeck.de
Auflage: 30 gedruckte Exemplare

Nachdruck (auch auszugsweise) nur mit Quellenangabe

Vorwort

Der vorliegende Armuts- und Sozialbericht ist als Zwischenbericht konzipiert und damit im Vergleich zu den bisher veröffentlichten Armuts- und Sozialberichten der Hansestadt Lübeck etwas kürzer gefasst. Ein ausführlicher Bericht ist wieder für 2018/2019 anvisiert.

Die Bedeutung einer regelmäßigen Sozialberichterstattung zeigt sich darin, dass die kommunalen Sozialausgaben über vierzig Prozent des kommunalen Haushaltes ausmachen. Die Personalausgaben für die in der sozialen Sicherung, Jugend- oder Familienhilfe tätigen Beschäftigten der Kommunalverwaltung sind hier drin noch gar nicht enthalten.



Besorgniserregend ist jedoch, dass die kommunalen Sozialausgaben, einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung zum Trotz, weiter kontinuierlich ansteigen. Die Nettoausgaben der Sozialhilfe, d.h. die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung bei Erwerbsminderung oder im Alter, die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und die Hilfe zur Pflege in und außerhalb von Einrichtungen haben sich von 2005 bis 2015 von rd. 70 Millionen EUR auf rd. 130 Millionen EUR nahezu verdoppelt. Die Ausgaben des Jobcenters Lübeck für das Arbeitslosengeld II und die Kosten der Unterkunft, d.h. die Grundsicherung für Arbeitssuchende, sind in diesen Ausgaben noch gar nicht enthalten.

Durch die hohen Zuwanderungszahlen der Jahre 2015 und 2016 hat das Thema Integration nicht nur kurzfristig, sondern auch als dauerhafte Zukunftsaufgabe an Bedeutung gewonnen und wird auch Auswirkungen auf die allgemeinen sozialen- und ökonomischen Entwicklungen in der Hansestadt Lübeck haben - in Bezug zu den Themen Wohnungsmarkt, Sprache, Schul- und Berufsausbildung, Arbeitsmarkt und Zugang zum Gesundheitswesen. Auch hier gilt es, die Entwicklungen im Auge zu behalten, um auf Bedarfe zeitnah und effektiv reagieren zu können.

Viele Verwaltungsregisterdaten werden hierzu intern regelmäßig und zeitnah ausgewertet. Diese zu sammeln, zu aggregieren und in Rahmen einer Publikation zu erläutern und zu bewerten ist Aufgabe der kommunalen Sozialberichterstattung.

Ich danke allen, die bei der Erstellung dieses Berichtes zugearbeitet haben.

Lübeck, im Oktober 2017


Sven Schindler
Senator

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1 Zusammenfassung	6
2 Demographische Rahmenbedingungen	9
3 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	15
4 Arbeitslosigkeit (ALG I und ALG II)	17
5 Soziale Sicherung nach SGB XII	21
6 Bildung und Jugendhilfe	24
7 Wohnen	28
8 Gesundheit	32
9 Indikatoren nach Stadtteilen (Tabellenteil)	35
10 Literatur und Quellen:	47

1 Zusammenfassung

Zuwanderung erhöht die Zahl der Leistungs- empfänger/innen

Der vorangegangene Armuts- und Sozialbericht 2012 konzentrierte sich auf den Berichtszeitraum 2006 bis 2012. Die Entwicklung der relativen Armut - gemessen an der Zahl der Bezieher/innen von Mindestsicherungsleistungen - war in diesem Zeitraum leicht rückläufig. Waren 2006 noch rund 35.000 Lübecker/innen auf Mindestsicherung wie z. B. SGB II-Leistungen oder Sozialhilfeleistungen nach SGB XII angewiesen, waren es 2012 nur noch rd. 33.000. Die Mindestsicherungsquote (Leistungsbezieher/innen pro hundert Einwohner/innen) sank von 16,2 auf 15,4 Prozent.

Bedingt durch den verstärkten Zuzug von Flüchtlingen und durch den Anstieg der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung stieg die Zahl der Leistungsempfängerinnen seitdem jedoch wieder an. Von 2012 bis 2015 nahm die Zahl der Leistungsempfänger/innen von 32.895 auf rd. 36.500 zu. Der Anteil der Leistungsempfänger/innen an der Gesamtbevölkerung bzw. die Grundsicherungsquote liegt nun bei 16,7 Prozent.

Wie aus Tab. 1 ersichtlich, entfällt der größte Anteil der Leistungsempfänger/innen auf die Personen in den Bedarfsgemeinschaften (ALG II). Deren Zahl hatte sich im Zeitraum 2006 bis 2012 von rd. 31.000 auf rd. 28.000 Personen deutlich reduziert und stagniert seitdem im Wesentlichen. Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung dagegen ist von 2006 bis 2012 von rd. 2.800 auf rd. 4.000 Personen deutlich angestiegen und auch aktuell ist in den letzten Jahren eine stete Zunahme der Fallzahlen zu beobachten.

Entsprechend der Entwicklung der Flüchtlingsströme ist seit 2014 ein starker Anstieg der Asylbewerberzahlen zu beobachten. Ende 2015 erhielten über 3.000 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Aktuell ist die Zahl der Leistungsempfänger/innen mit Stand 31.03.2017 auf 2.205 Personen gesunken.

Tab. 1: Empfänger/innen von Leistungen zur lfd. Lebensführung 2006 - 2015

Jahr ----- Stand jeweils 31.12.	Hilfe zum Lebens- unterhalt	Personen in Bedarfs- gemein- schaften n. SGB II	Grund- sicher- ung im Alter und bei Erwerbs- minderung	Empfän- ger/innen von Lstg. nach dem Asylbe- werber- leistungs- gesetz	Leistungs- empfän- ger/ innen insg.	Ein- wohner/ innen	Mindest- sicher- ungs- quote (Leistungs- empf. in % der Einw.)
2006	570	31 028	2 848	79	34 525	213 651	16,2
2012	695	27 801	4 027	372	32 895	213 368	15,4
2013	760	28 341	4 257	584	33 942	213 922	15,9
2014	816	28 096	4 414	1 071	34 397	215 800	15,9
2015	844	27 886	4 703	3 032	36 465	218 523	16,7
2016	857	27 443	4 755	2 471	35 526	220 221	16,1

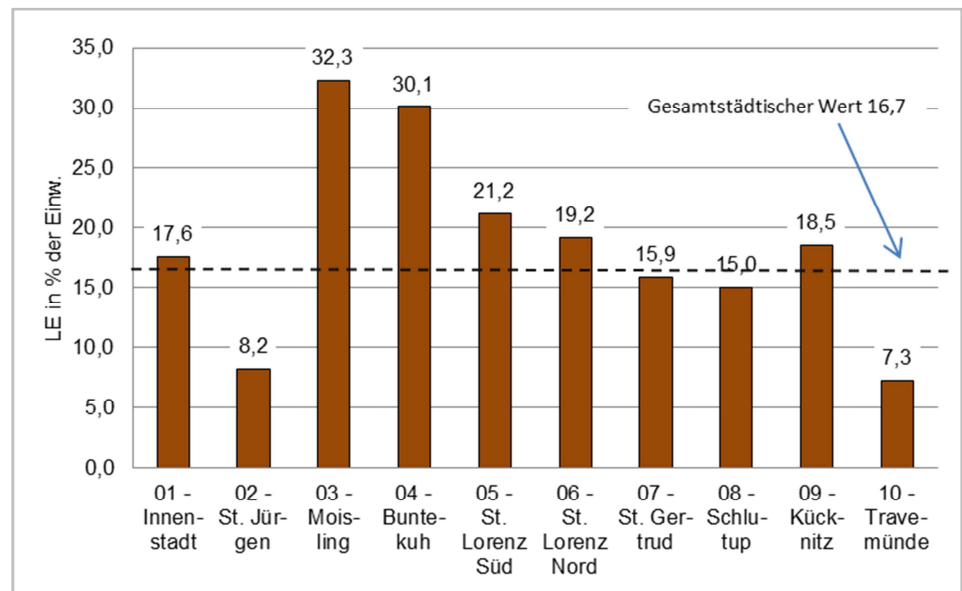
Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Soziale Sicherung (HLU, Asyl und Grundsicherung) und Arbeitsagentur Lübeck (Bedarfsgemeinschaften), Statistisches Jahrbuch Tab. 751

Hoher Anteil an Leistungsempfänger/innen in Moisling und Buntekuh

Insgesamt waren im Jahre 2015 nach Tab. 1 somit über 36.000 Personen von sozialen Transferleistungen abhängig. Im Stadtteil Moisling ist die Quote mit rd. 32 Prozent am höchsten, gefolgt vom Stadtteil Buntekuh mit rd. 30 Prozent. Aber auch in St. Lorenz Süd liegt die Quote mit rd. 21 Prozent noch deutlich über dem gesamtstädtischen Durchschnitt von 16,7 Prozent. Unterdurchschnittlich ist die Quote in St. Jürgen mit rd. acht Prozent und in Travemünde mit rd. sieben Prozent (siehe Abb. 1)

Abb. 1:
Leistungsempfänger/innen in % der Einw. nach Stadtteilen 2015

Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Soziale Sicherung und Bundesagentur für Arbeit

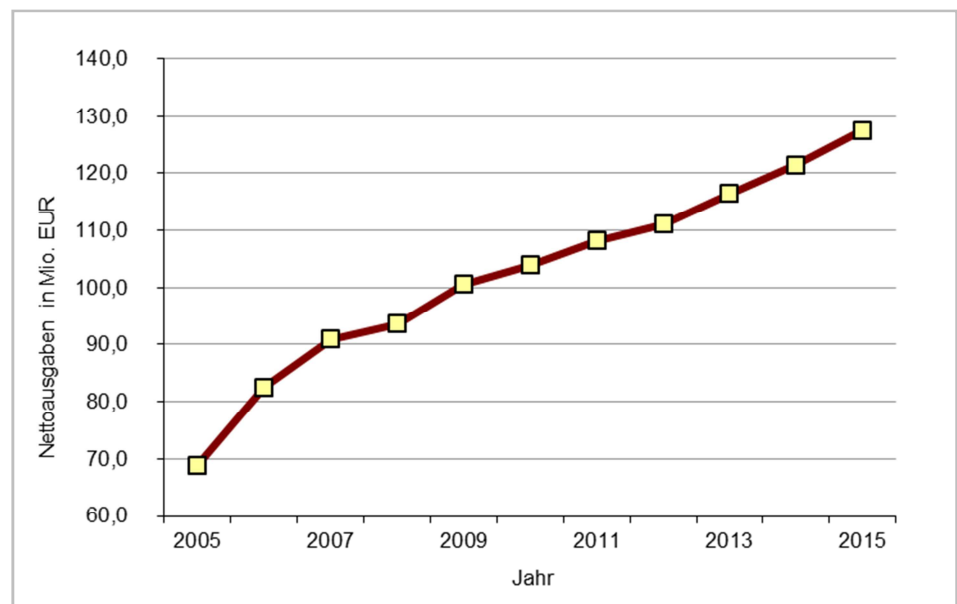


Nettoausgaben der Sozialhilfe steigen stetig an

Die Nettoausgaben der Sozialhilfe sind im Beobachtungszeitraum des Sozialberichtes 2012 (2006 – 2012) von rd. 83 Mio. EUR auf rd. 111 Mio. EUR, entsprechend einem Anstieg von rd. 38 Prozent. Für den Zeitraum 2012 bis 2015 ist eine weitere stetige Zunahme der Kosten zu verzeichnen (siehe Tab. 2). Im Jahr 2015 lagen die Nettoausgaben bereits bei 127,6 Mio. Euro. Die Leistungen des Jobcenter Lübecks, das als gemeinsame Einrichtung der Bundesagentur für Arbeit und der Hansestadt Lübeck Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende ist, sind in den Darstellungen zu den kommunalen Sozialausgaben nicht enthalten.

Abb. 2:
Nettoausgaben der Sozialhilfe 2005 – 2015 in Mio. EUR

Quelle: Hansestadt Lübeck, Statistik Nord, Stat. Ber. K I 1 – j, Teil 1



Den größten Posten bildet dabei die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen innerhalb von Einrichtungen mit 51,5 Mio. Euro. Rechnet man noch die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen außerhalb von Einrichtungen dazu, belaufen sich die Ausgaben in der Eingliederungshilfe auf insg. 62,5 Mio. Euro. Sie machen damit die Hälfte der Nettoausgaben der Sozialhilfe aus.

Als zweitgrößter Posten folgt die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen mit 24,8 Mio. Euro. Gegenüber 2006, als die Ausgaben noch bei 13 Mio. Euro lagen, haben sich die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung damit innerhalb von neun Jahren fast verdoppelt.

Einen weiteren großen Posten bildet die Hilfe zur Pflege in bzw. außerhalb von Einrichtungen. Für die Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen fällt die Kostensteigerung von 2006 bis 2012 von 10,5 auf rd. 12 Mio. EUR noch relativ moderat aus und bis 2015 sanken die Ausgaben sogar wieder auf 10,6 Mio. Euro. Parallel dazu stiegen allerdings die Kosten für die Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen von 2,5 auf 9,6 Mio. Euro an, was ein Ergebnis der Bemühungen ist, die ambulante Pflege soweit wie möglich gegenüber der stationären Pflege zu präferieren.

Tab. 2: Nettoausgaben der Sozialhilfe nach Leistungsarten 2006 – 2015 in EUR

Jahr	Nettoausgaben in Mio. EUR							
	insgesamt	darunter						
		Hilfe zum Lebensunterhalt		Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Engliederungshilfe für behinderte Menschen		Hilfe zur Pflege	
		außerhalb von	in	außerhalb von	außerhalb von	in	außerhalb von	in
		Einrichtungen		Einrichtungen	Einrichtungen		Einrichtungen	
2006	82,6	1,4	5,2	13,0	5,3	34,0	2,5	10,5
2008	93,6	2,8	3,0	15,4	6,9	39,7	3,4	11,4
2010	103,9	3,7	3,1	17,5	8,8	43,9	5,0	11,4
2012	111,1	3,4	3,2	20,4	9,5	46,8	6,0	12,0
2013	116,4	3,7	3,2	21,9	10,2	48,7	7,4	11,5
2014	121,5	4,2	3,7	23,4	10,9	50,2	8,6	10,7
2015	127,6	4,2	3,5	24,8	12,0	51,5	9,6	10,6

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Statistische Berichte K I 1 - j, Teil 1

Ausgaben pro Einwohner/in

Bezieht man die Nettoausgaben auf die Bevölkerungszahl, zeigt sich, dass die Nettoausgaben in der Hansestadt Lübeck zwischen 2006 und 2012 von 387 EUR je Einwohner/in auf 521 EUR je Einwohner/in angestiegen sind. Bis 2015 ergibt sich ein weiterer Anstieg auf 584 EUR je Einwohner. Im regionalen Vergleich setzen sich die kreisfreien Städte mit deutlich höheren Nettoausgaben je Einwohner/in von den Landkreisen ab.

2 Demographische Rahmenbedingungen

**218.523 Einw.
Ende 2016**

Nachdem die Bevölkerungszahl in den Jahren nach der Grenzöffnung deutlich angestiegen war, war die Bevölkerungsentwicklung in den darauf folgenden Jahren durch den demographischen Wandel und abnehmenden Einwohnerzahlen geprägt. Bedingt durch die höheren Zuwanderungszahlen seit ca. 2010 ist jedoch wieder ein Anstieg der Einwohnerzahlen zu beobachten. Wie aus Abb. 3 ersichtlich, lag der Wanderungsgewinn von 2010 bis 2013 deutlich über 1.000 Personen pro Jahr, im Jahr 2014 über der 2.000er Marke und im Jahr 2015, dem Jahr der höchsten Flüchtlingszuwanderung, war sogar ein Wanderungsgewinn von über 3.000 Personen zu verzeichnen.

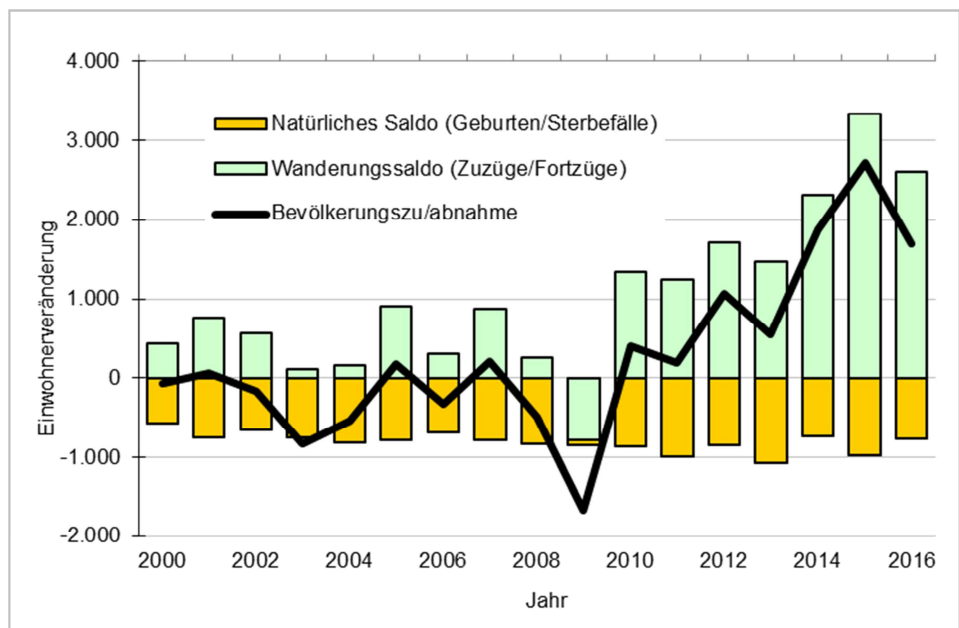
Dem steht ein Geburtendefizit von ca. 900 Personen pro Jahr gegenüber, das sich aus durchschnittlich rd. 2.900 Sterbefälle und rd. 2.000 Geburten jährlich ergibt. In der Summe mit den Wanderungsgewinnen resultiert hieraus der zu beobachtende Bevölkerungszuwachs.

Bisherige Bevölkerungsprognosen prognostizierten aufgrund der o.g. Entwicklung der Jahre 1993 bis ca. 2009 und aufgrund es strukturellen Geburtendefizits sinkende Einwohnerzahlen. Die aktuelle Bevölkerungsprognose der Hansestadt Lübeck für den Zeitraum 2015 – 2030 rechnet dagegen nun mit einem Anstieg der Bevölkerungszahl auf ca. 223.000 Einwohner bis zum Jahr 2025. Danach wird eine weitgehend stagnierende Entwicklung erwartet.

Die zukünftigen Einwohnerzahlen werden weitgehend durch die Entwicklungen bei den globalen Wanderungsströmen, hier überwiegend aus Asien und Afrika, bestimmt sein.

Abb. 3:
Komponenten der
Bevölkerungs-
Entwicklung
2000 – 2015

Quelle: Hansestadt
Lübeck, FB 1, Kom-
munale Statistikstelle

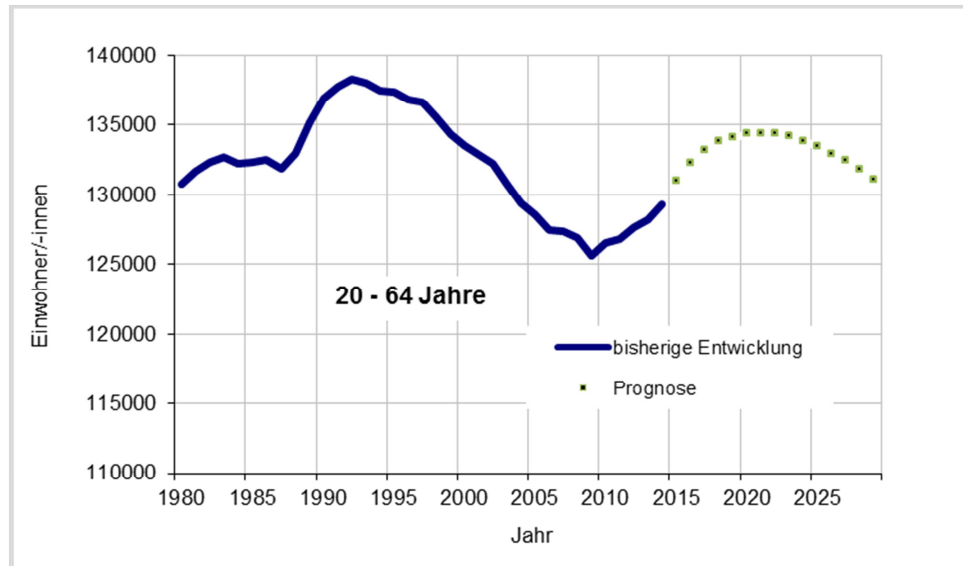


Altersstruktur verursacht Fach- kräftemangel

Steigende Lebenserwartung und die seit Jahrzehnten zu niedrige Kinderzahl haben zu einer Überalterung der Gesellschaft geführt, die sich in den nächsten Jahrzehnten fortsetzen wird. Auch für Lübeck bedeutet dies nicht nur, dass die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter abnehmen wird, sondern auch, dass diese im Durchschnitt älter werden. Der sich in einigen Bereichen schon abzeichnende Fachkräftemangel wird zunehmen und Auswirkungen auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Staates haben.

Abb. 4:
Entwicklung der
Einwohnerzahl im
erwerbsfähigen
Alter (20-64 Jahre)

Quelle: Hansestadt
Lübeck, FB 1, Kommu-
nale Statistikstelle,
Bevölkerungsprognose
2015-2030

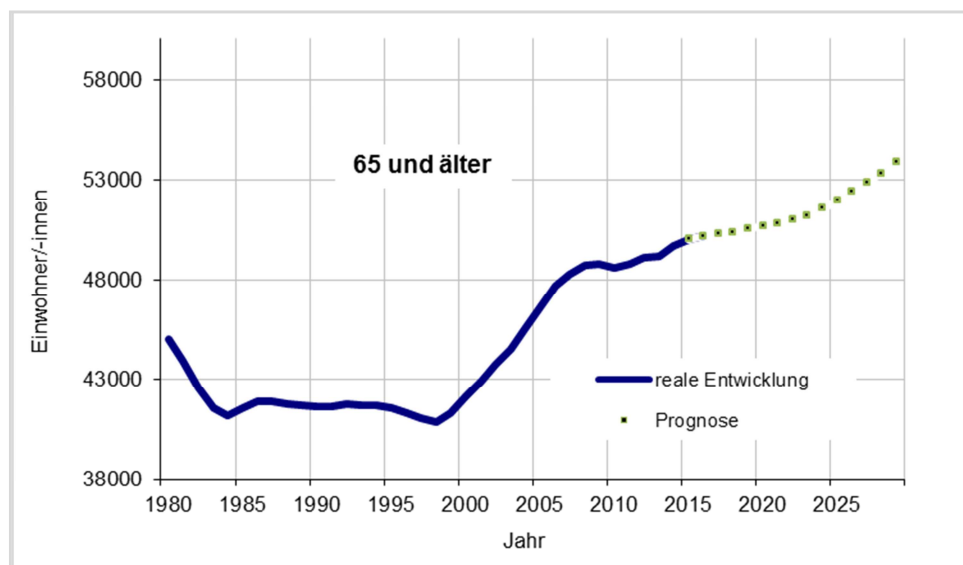


Mehr Ältere – mehr Pflegeaus- gaben

Im Gegensatz dazu, wird die Zahl der Personen im Rentenalter in den nächsten Jahren deutlich ansteigen (Abb. 5). Im Hinblick auf die zu erwartenden Pflegeaufwendungen ist die Gruppe der über 85-Jährigen von Bedeutung. Deren Zahl wird bis 2025 von derzeit rd. 6.000 auf rd. 8.000 Personen ansteigen. Hinsichtlich der steigenden Zahl älterer Menschen und bei gleichzeitig sinkender Zahl der Personen im Erwerbsalter ist in Zukunft ein zunehmender Fachkräftemangel in den Pflegeberufen zu befürchten. Die Bedeutung altengerechten Wohnens wird zunehmen und der Gesundheitsbereich wird unter verstärkten Effizienzdruck stehen.

Abb. 5:
Entwicklung der
Einwohnerzahlen
im Rentenalter
(hier 65 Jahre u.ä.)

Quelle: Hansestadt
Lübeck, FB 1, Kommu-
nale Statistikstelle,
Bevölkerungsprognose
2015-2030



Haushalte

Familien repräsentieren nicht mehr die Mehrheit. In Lübeck leben nur noch rd. 39 Prozent der Einwohner in Eltern-Kind-Gemeinschaften. 28 Prozent der Einwohner/innen leben in Single-Haushalten.

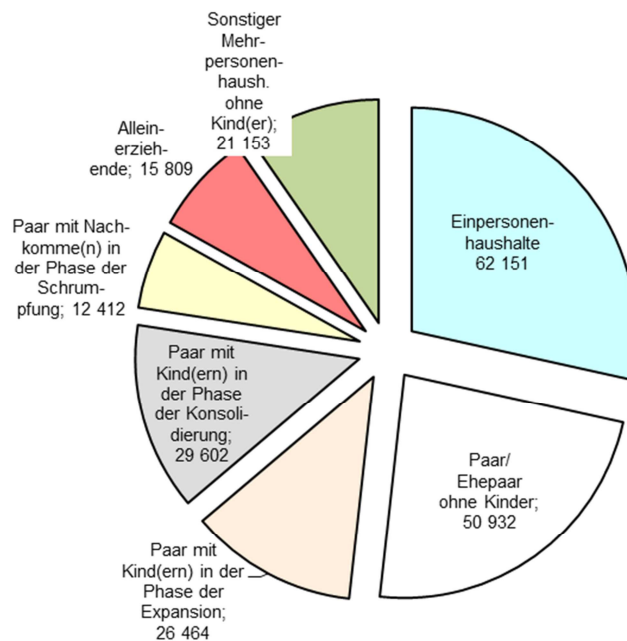
Das Singledasein hat je nach Alter und Geschlecht unterschiedliche Ausprägungen. Nur wenige junge Menschen verlassen das Elternhaus, wenn sie erwachsen geworden sind. Rund 94 Prozent bleiben nach Angaben des Statistischen Bundesamtes zunächst dort erstmal wohnen. Männer führen in der Altersgruppe der 20-50 Jährigen eher ein Single-Dasein als Frauen.

Die zunehmende Singularisierung in der Gesellschaft trifft jedoch insbesondere ältere Menschen, da jene durch die altersbedingte Auflösung der sozialen Bindungen Gefahr laufen, den Anschluss an ihr gesellschaftliches Umfeld zu verlieren. Hierzu zählen das Ausscheiden aus dem Berufsleben, der Verlust des Ehepartners oder der –partnerin, die nachlassende körperliche Leistungsfähigkeit und die damit einhergehenden Einschränkungen der aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und nicht zuletzt die Erfahrung der allmählichen Ausdünnung der eigenen Generation bzw. der sozialen Bezugspersonen.

Auch hinsichtlich der zunehmenden Pflegebedürftigkeit einer alternden Gesellschaft spielt der Trend zur Singularisierung eine tragende Rolle: eine zunehmende Anzahl an Ehescheidungen, fehlende Kinder oder ihre Berufstätigkeit in anderen Städten wirken sich hemmend auf die Pflegemöglichkeiten durch Familienangehörigen aus.

Gegenüber 2012 hat sich die Zahl der Einpersonenhaushalte von 58.988 auf 62.151 im Jahre 2015 erhöht. Der Anteil der Einpersonenhaushalte an allen Haushalten erhöhte sich entsprechend von 50,3 auf 51,4 Prozent.

Abb. 6:
Einwohner/innen
nach Haushalts-
typen
am 31.12.2015

**Definitionen:**

Haushalte in der Phase der ...

Expansion: mindestens ein Kind im Alter von unter 6 Jahren

Konsolidierung: mindestens ein Kind im Alter von 6-17 Jahren; kein Kind unter 6 Jahre

Schrumpfung: mindestens ein Nachfahre im Alter von 18 bis 29 Jahren, kein Kind unter 18 Jahren

sonstiger Mehrpersonenhaushalt:

- Elternteil mit Nachkommen
- Paar mit weiterer Person im Haushalt
- Geschwister
- Wohngemeinschaften u.a.

Quelle: Hansestadt
Lübeck, FB 1, Kommunale Statistikstelle,
Haushaltgenerierungsverfahren

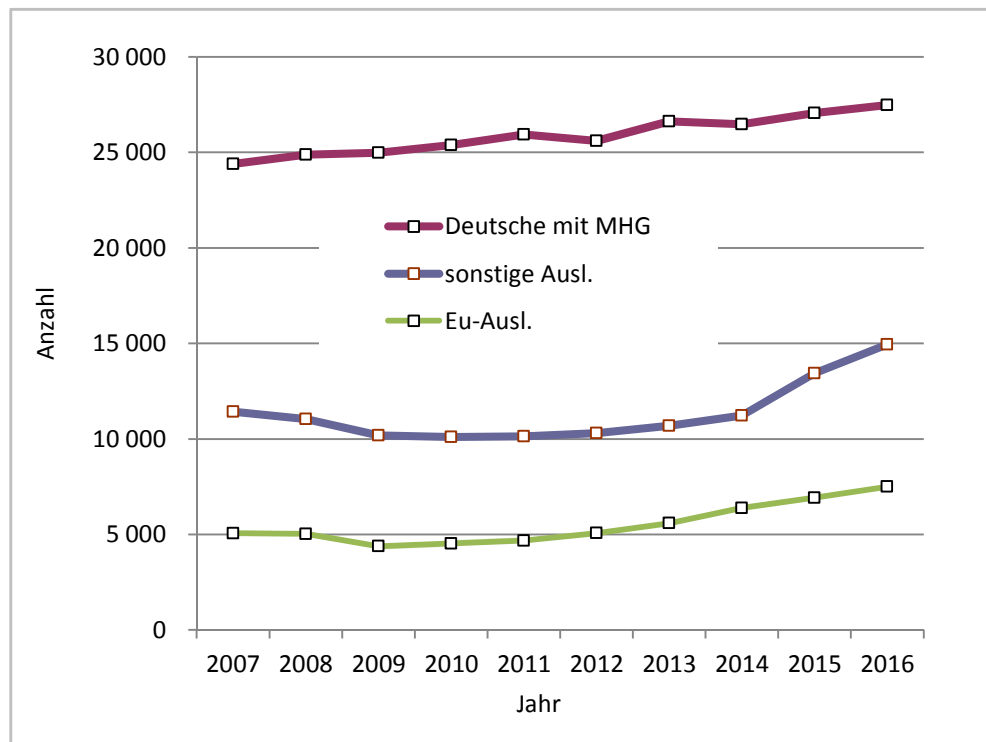
**22,3 % der Einw.
haben einen
Migrations-
hintergrund**

Der Migrationshintergrund wird in der Hansestadt Lübeck mit Hilfe eines speziellen Statistikverfahrens (MigraPro) seit 2007 aus den Daten des Melderegisters generiert. Lag der Anteil der Einwohner/innen mit Migrationshintergrund damals noch bei 19,1 Prozent, so ist der Anteil bis Ende 2016 auf 22,3 Prozent angestiegen.

Zu den Personen mit Migrationshintergrund zählen die Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (2016: 22.456 Einw.), wobei zwischen EU-Ausländern und sonstigen Ausländern aus Drittstaaten zu unterscheiden ist. Die Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit (13.542) zählen als Deutsche mit Migrationshintergrund, genau wie jene, die ausschließlich nur über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen, aber seitens der Eltern oder persönlich über einen Migrationshintergrund (13.930) verfügen. Für alle genannten Gruppen zeigen seit ca. drei Jahren Bevölkerungszuwächse (siehe Abb. 7).

Hinsichtlich der Herkunftsländer ist festzustellen, dass der Focus der allgemeinen Berichterstattung in den letzten Jahre vornehmlich auf die Flüchtlinge aus Syrien (+ 842 Zuwachs zwischen 2012 und 2015), Irak (+ 575 Einw.) und Afghanistan (+ 672 Einw.) gerichtet war. Die Zuwächse aus EU-Ländern wie Polen (+ 760 Einw.), Bulgarien (+ 530 Einw.) oder Rumänien (+ 456 Einw.) wurden dagegen weit weniger beachtet. Für 2016 ist nochmals ein Zuwachs insbesondere bei den sonstigen Ausländern zu verzeichnen.

Abb. 7:
Einwohner/innen
mit Migrations-
hintergrund
2007 - 2016



Quelle: Hansestadt
Lübeck, FB 1, Kommu-
nale Statistikstelle,
MigraPro, Verfahren zur
Ermittlung des Migrati-
ons-hintergrundes

**Exkurs:
Asyl**

Vergleicht man die aktuelle Zuwanderung mit der Zuwanderung um das Jahr 1992 herum, so zeigen sich wesentliche strukturelle Unterschiede. Damals kamen rund dreiviertel der Asylbegehrenden aus Europa selbst, hier vor allem aus Ost- und Südosteuropa. Hier hatten die Kriege im zerfallenden Jugoslawien in den Jahren 1991 bis 1995 ihre Auswirkungen auf die Flüchtlingsströme nach Deutschland.

Seit ca. 2014 ist nun wieder ein signifikanter Anstieg der Flüchtlingszahlen zu beobachten. Die Quartalszahlen zum 31.03. zeigten mit 3.261 Asylbegehrenden einen vorläufigen Höhepunkt. Aktuell ist die Zahl der Empfänger/innen von Asylbewerberleistungen mit Stand zum 31.03.2017 auf 2.205 Personen gesunken.

Die Gründe für den Rückgang sind im Wesentlichen:

- Ausreise (freiwillig bzw. durch Abschiebung)
- untergetaucht bzw. in den meisten Fällen die
- Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis n. § 25 Abs. 2 AufenthG

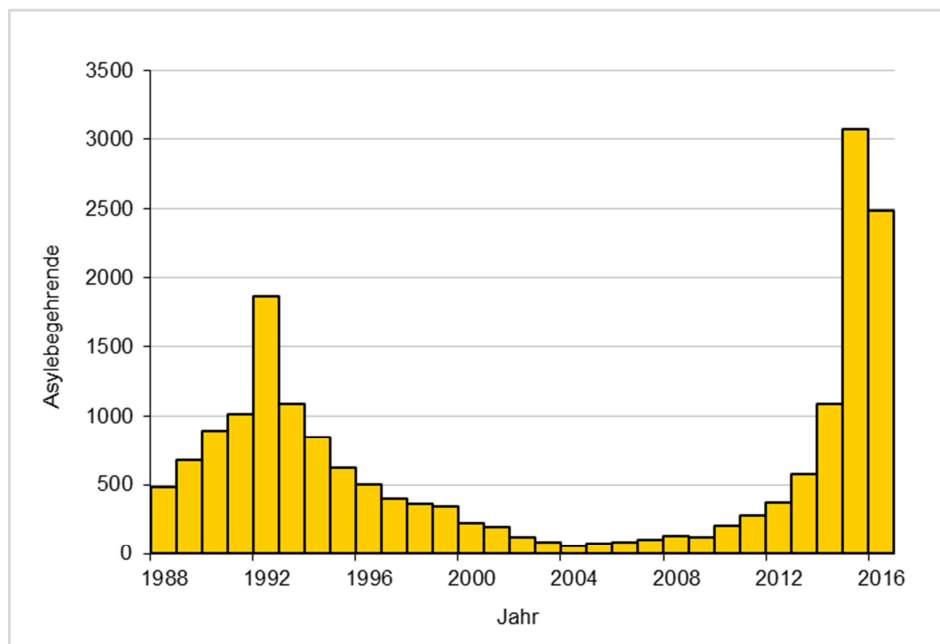
Asylanträge aus Syrien, Iran oder Eritrea werden in der Regel positiv beschieden, Asylanträge aus dem ehemaligen Jugoslawien sind dagegen nahezu aussichtslos.

Die Rückgänge bei den Asylbewerberleistungsempfängern bedeuten also nicht, dass diese Personen alle ausgereist sind. In der statistischen Erfassung tauchen die Flüchtlinge zwar zunächst in der Asylbewerberleistungsstatistik auf. Mit der Anerkennung als Asylberechtigte (hier nach §25 Abs.2 AufenthG) sind diese Personen - im Falle der Arbeitslosigkeit - jedoch zukünftig in der Arbeitsmarktstatistik zu führen.

Abb.8:
Empf. von Leistungen nach dem
Asylbewerberleistungsgesetz
1988 - 2016

Stand jeweils 31.12.

Quelle: Hansestadt
Lübeck, FB 2, Soziale
Sicherung



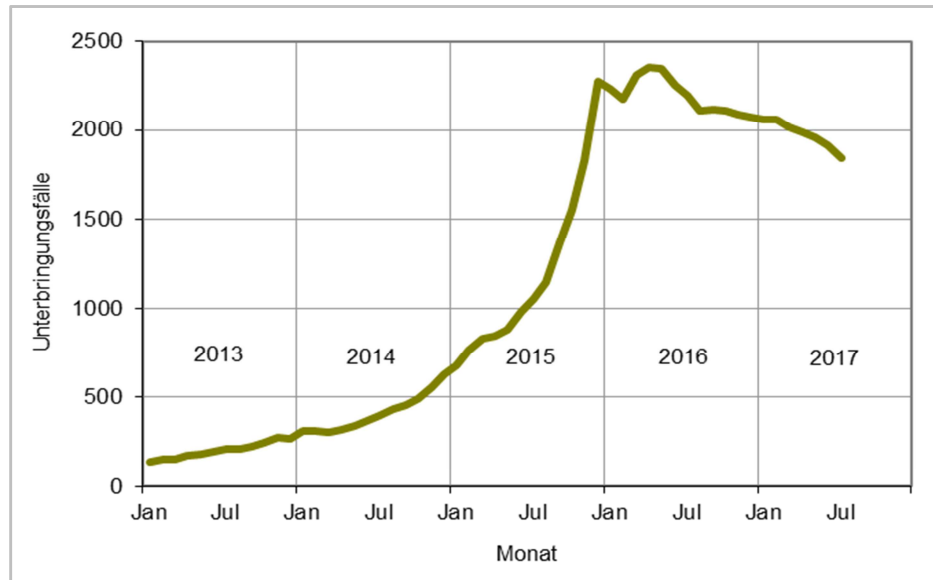
**Unterbringungs-
fälle**

Neben den finanziellen Leistungen, der Versorgung mit Essen, Trinken und Kleidung sowie der medizinischen Grundversorgung ist die Unterbringung der Asylbegehrenden zu gewährleisten.

Die Entwicklung der Unterbringungsfälle zeigte einen rasant wachsenden Bedarf im Jahre 2015, hier insbesondere in der zweiten Jahreshälfte. Gegenüber dem Höchststand Ende 2015 ist die Zahl der Unterbringungsfälle im Bestand bis Ende 2016 nur geringfügig zurückgegangen.

Abb. 9:
Unterbringungs-
fälle von Men-
schen im Asylver-
fahren
2013 bis 2017

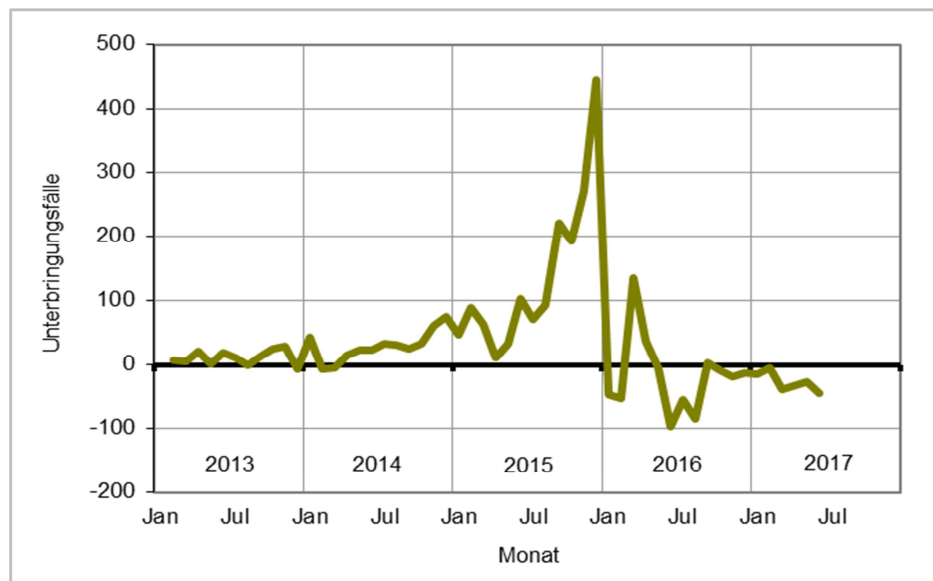
Quelle:
Hansestadt Lübeck,
FB 2, Soziale
Sicherung



Zum 31.03.2017 waren von den insg. 2.777 verfügbaren Plätzen 1.984 belegt. Die Plätze verteilen sich auf insg. 84 Unterkünfte, wobei es sich oftmals um einzelne Wohnungen handelt. Rd. 35 Unterkünfte haben mehr als zwanzig Plätze zur Verfügung. Die größten Sammelunterkünfte sind: Flugplatz (197 Plätze), Fackenburger Allee (120 Pl.), Festwiesenweg (140 Pl.), Bornkamp (224 Pl.), Schlutper Str. (148 Pl.) sowie die Ostseestr. (165 Pl.).

Abb. 10:
Unterbringungs-
fälle von Men-
schen im Asylver-
fahren,
Veränderung zum
Vormonat,
2013 bis 2017

Quelle:
Hansestadt Lübeck,
FB 2, Soziale
Sicherung



3 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Beschäftigte

Von besonderer Bedeutung ist die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, da über die Beitragszahlungen bestimmte soziale Leistungen wie z.B. die Rentenansprüche oder die Ansprüche auf das Arbeitslosengeld I erworben werden. So sind z.B. die steigenden Zahlen in der Grundsicherung im Alter auf fehlende Beitragszeiten im Lebensverlauf zurückzuführen. Zudem hängt die Leistungsfähigkeit des Sozialversicherungssystems stark vom allgemeinen Beitragsaufkommen ab.

Seit 2004 steigt die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Jahr für Jahr kontinuierlich an und erreicht 2015 mit 90.325 Beschäftigten einen vorläufigen Höchststand. Dies entspricht dem Niveau vom Anfang der 1990er Jahre, als es nach der innerdeutschen Grenzöffnung zu einem wirtschaftlichen Aufschwung kam.

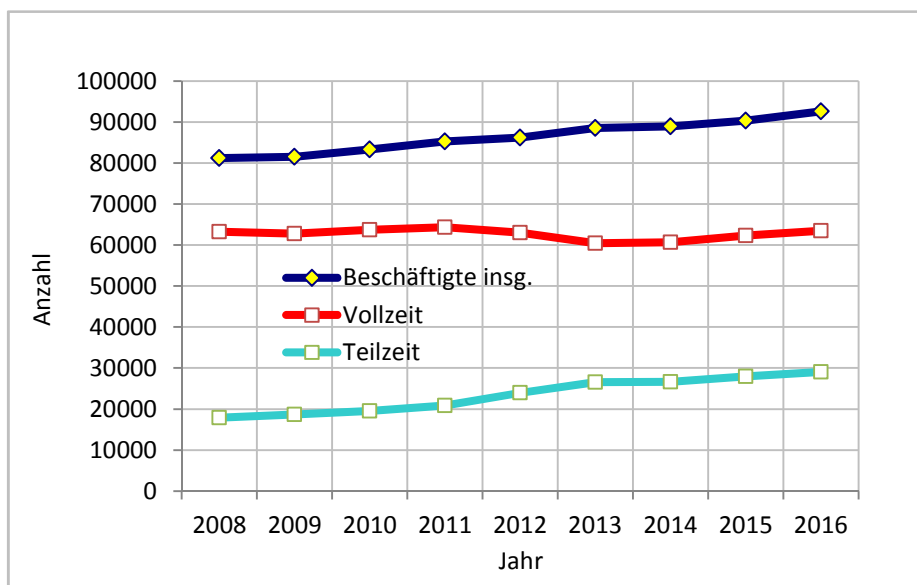
Bemerkenswert ist, dass es seit ca. 2010 wieder eine Zunahme der Beschäftigtenzahlen im Verarbeitenden Gewerbe gibt (von ca. 13.303 im Jahre 2010 auf 15.418 im Jahre 2015), nachdem die Beschäftigtenzahlen hier seit den 1970er Jahren nur gesunken waren. Der Dienstleistungssektor ist dagegen seit langem durch wachsende Beschäftigtenzahlen geprägt. Auch aktuell stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hier zwischen 2010 und 2015 von 64.376 auf 69.063 Personen an.

Teilzeit

Allerdings ist der Anstieg der Beschäftigtenzahlen zu einem Großteil auf die Zunahme der Teilzeitbeschäftigung zurückzuführen. So stieg der Zahl der Teilzeitstellen von 2008 bis 2016 von 17.904 auf 29.064 an, während die Zahl der Vollzeitstellen in den Jahren 2012 und 2013 sogar rückläufig war. Diese Rückgänge waren zum Teil jedoch verfahrenstechnischer Natur und spiegelten nicht ganz die reale Entwicklung wider, da es 2011 zu einer Umstellung im Meldeverfahren kam, wodurch es 2012 und 2013 zu nachträglichen Korrekturen im Datenbestand kam. Seit 2013/2014 steigt die Zahl der Vollzeitstellen wieder an. Teilzeit ist Frauendomäne: ca. vier von fünf Teilzeitbeschäftigte sind Frauen.

Abb. 11:
Sozialversicherungspflichtige
Voll- und Teilzeit-
beschäftigung
2008 -2015

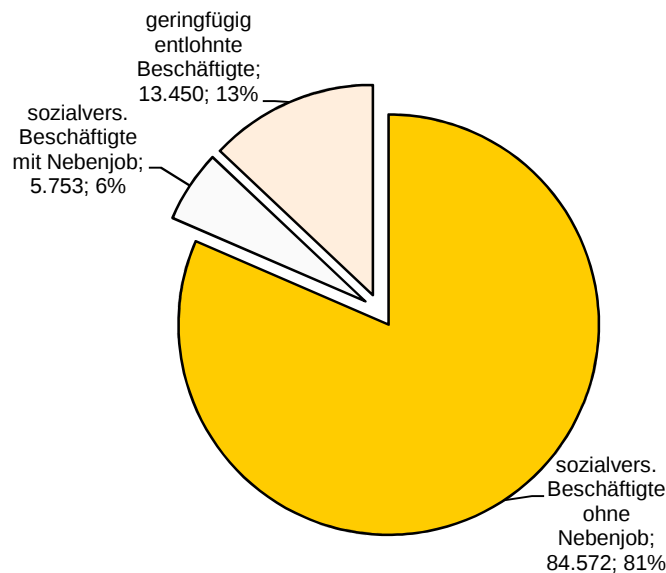
Quelle:
Bundesagentur für
Arbeit, Reihe Arbeits-
markt in Zahlen, Be-
schäftigungsstatistik



Minijobs

Von den 90.325 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben rd. neun Prozent (5.753 Personen) zusätzlich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung, den sogenannten Mini-Job (seit 1. Januar 2013 bis 450 EUR). 13.450 Personen sind ausschließlich geringfügig entlohnt beschäftigt. Die Gesamtzahl der sogenannten Minijobber/innen beläuft sich somit auf 19.203 Personen (13.450 plus 5.753). 60,4 Prozent der ausschließlichen Minijobs entfallen auf Frauen (Stand 30.06.2016).

Abb. 12:
Sozialv.
Beschäftigung
und Minijobs
am 30.06.2015

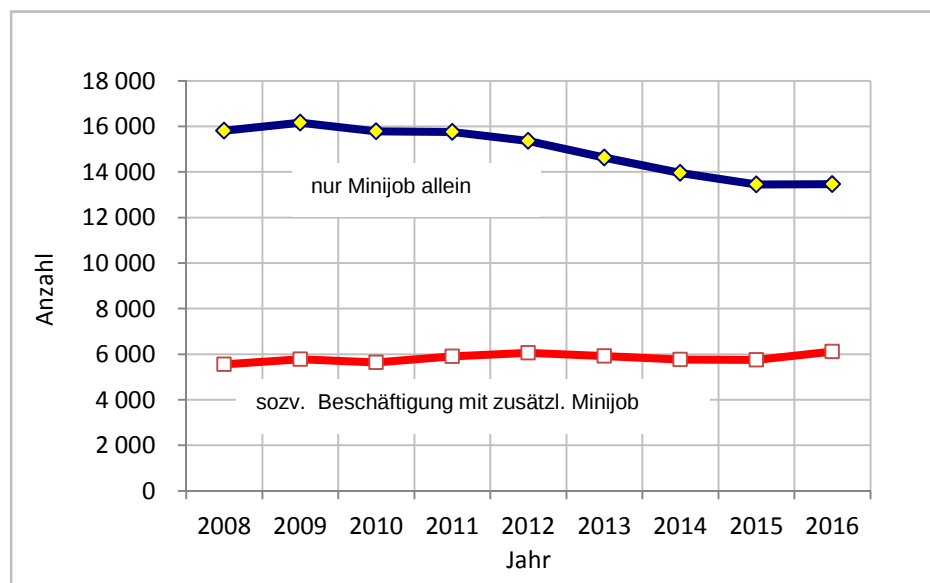


Quelle:
Bundesagentur für
Arbeit, Arbeitsmarkt-
berichte

Entwicklung

Die offizielle Gesamtzahl der Minijobber ist seit 2012 etwas rückläufig und lag 2015 für den Arbeitsort Lübeck bei 19.203 Personen (gegenüber 21.651 in 2011). Diese Gesamtentwicklung basiert auf zwei separaten Trends: während die Zahl der Personen, die zusätzlich zu ihrer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung einen Minijob haben annähernd konstant geblieben ist, ist die Zahl jener, die ausschließlich geringfügig entlohnt beschäftigt sind, gegenüber 2009 deutlich zurückgegangen (s. Abb. 10).

Abb. 13:
Entwicklung der
Minijobs 2008 bis
2016



Quelle:
Bundesagentur für
Arbeit, Arbeitsmarkt-
berichte

4 Arbeitslosigkeit (ALG I und ALG II)

Personenkreis

Zu den Arbeitslosen zählen Personen, die abgesehen von einer geringfügigen Beschäftigung, ohne Arbeit sind, die sich als Arbeitssuchende bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet haben, eine Beschäftigung von mindestens 15 Stunden für mehr als drei Monate suchen, für eine Arbeitsaufnahme sofort zur Verfügung stehen, nicht arbeitsunfähig erkrankt sind und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

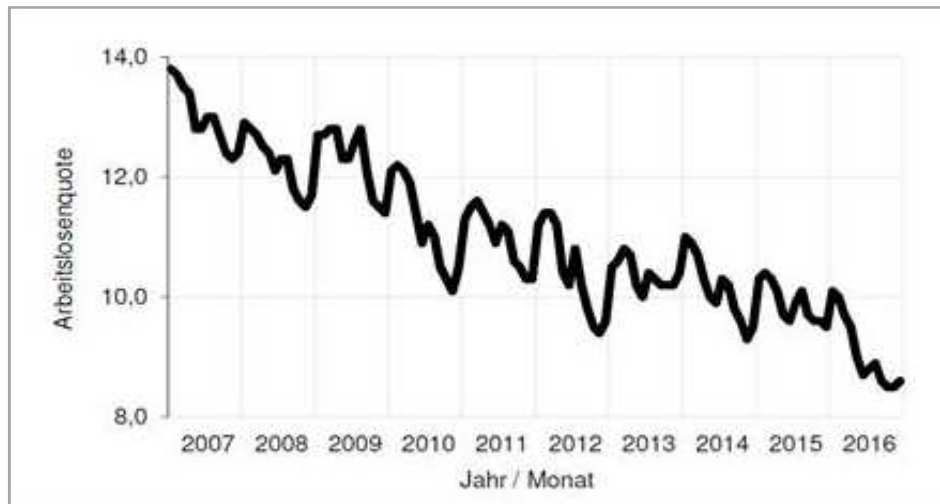
Arbeitslosenquote insg.

Spiegelbildlich zum Anstieg der Beschäftigtenzahlen ist die Arbeitslosigkeit zurückgegangen. Abb. 9 zeigt die monatliche Entwicklung in ihren saisonalen Schwankungen und den langfristigen Rückgang. So ist die Arbeitslosenquote gegenüber 2007 von damals rd. 14,0 Prozent auf 8,6 Prozent im September 2016 gesunken.

Abb. 14:
Arbeitslosen-
quote 2007 – 2016

(in % der abhängig
beschäftigten
Zivilpersonen)

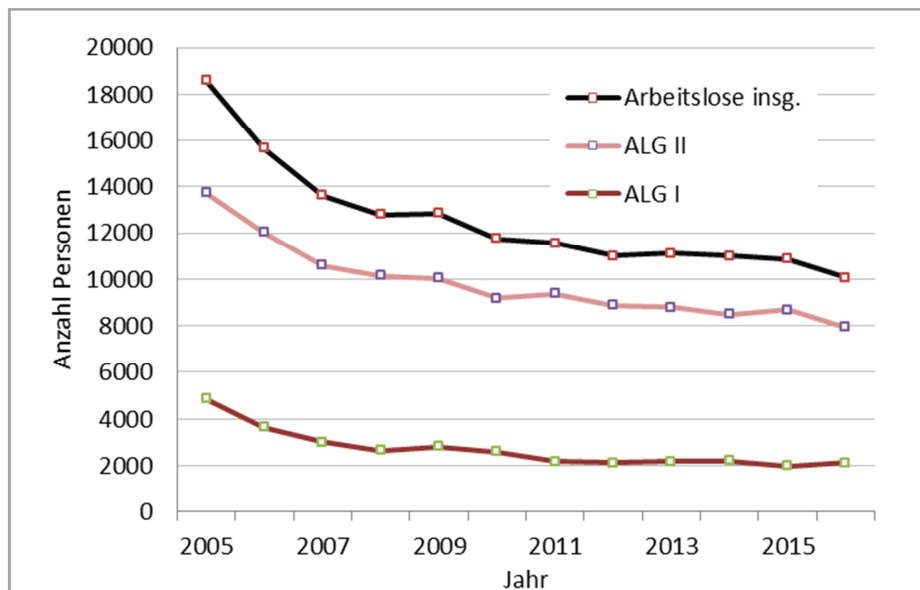
Quelle:
Bundesagentur für
Arbeit, Arbeitsmarkt-
berichte



Seit 2005 wird zwischen dem Arbeitslosengeld I nach SGB III und dem Arbeitslosengeld II nach SGB II unterschieden.

Abb. 15:
Empfänger/innen
von ALG I und
ALG II

Quelle:
Bundesagentur für
Arbeit, Arbeitsmarkt-
berichte



**Arbeitslosengeld
nach ALG I**

Das Arbeitslosengeld I (ALG I) ist eine Versicherungsleistung. Anspruch auf Arbeitslosengeld I haben Arbeitnehmer/innen, die arbeitslos sind, sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben und in den zwei Jahren vor Beginn der Arbeitslosigkeit mindestens 360 Tage in einer beitragspflichtigen Beschäftigung gestanden haben oder aus sonstigen Gründen wie z.B. Kindererziehungszeiten versicherungspflichtig zur Arbeitslosenversicherung waren.

Innerhalb von ALG I ist der Rückgang insbesondere auf die Frauen zurückzuführen: von 2006 bis 2015 sank die Zahl arbeitsloser Frauen von 1.737 auf 894. Bei den Männern ist die Arbeitslosigkeit nicht ganz so stark gesunken. Es ist zu vermuten, dass ein Großteil jener Frauen, die Arbeit gefunden haben, in Teilzeitbeschäftigung gegangen sind.

Durch die Neuregelung im Februar 2006 wurde die maximal mögliche Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I von bisher 32 auf 18 Monate reduziert. Hierdurch ist es gegenüber 2006 zu einer deutlichen Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit (mehr als ein Jahr Arbeitslosigkeit) im Bereich von ALG I gekommen. Seitdem verharrt die Langzeitarbeitslosigkeit innerhalb von ALG I bei rd. 200 Personen. Bei den Nichtdeutschen ist gegenüber 2012 ein Anstieg von 118 auf 199 Personen zu beobachten. Auch die Zahl der über 55-jährigen Arbeitslosen hat gegenüber 2012 wieder etwas zugenommen. Dagegen ist die Jugendarbeitslosigkeit gegenüber 2012 rückläufig. (s. Tab. 3)

Der Ausländeranteil im Arbeitslosengeld I liegt bei nur 9,5 Prozent, obwohl der Bevölkerungsanteil der Ausländer/innen in dieser Altersgruppe bei 12,7 Prozent liegt. (s. Tab. 3)

Tab. 3: Arbeitslose nach SGB III (ALG I) 2006, 2012 – 2015, 2016

Jahr ---- Stand jeweils 30.06.	insg.	und zwar			darunter				darunter	
		weib- lich in %	Ausländer/ innen		unter 25	55 und älter	Langzeit- arbeits- lose	Schwer- behin- derte	Vollzeit- beschäf- tigung suchend	Teilzeit- beschäf- tigung suchend
			An- zahl	in %						
2006	3 261	53,3	196	6,0	542	515	726	174	2 686	575
2012	1 980	47,4	118	6,0	286	464	193	129	1 534	292
2015	2 096	42,7	199	9,5	237	515	208	106	1 591	310
*/- in %	5,9	x	68,6	x	-17,1	11,0	7,8	-17,8	3,7	6,2
2016	1 964	43,6	256	13,0	196	485	164	109	1 576	311

Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Hansestadt Lübeck, FB1, Statistikstelle

**Grundsicherung
nach SGB II**

Der Großteil der hilfebedürftigen Bevölkerung lebt von Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende nach SGB II (Hartz IV). Die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II dient der Existenzsicherung der erwerbsfähigen Bevölkerung und deren nichterwerbsfähigen Angehörigen bzw. Kinder.

Auch die Zahl der ALG II - Bezieher/innen ist seit der Einführung von Hartz IV generell rückläufig, stagniert jedoch seit 2012 auf einem Niveau von rd. 8.500 Personen (siehe Abb.15). Gegenüber der Zahl der ALG I - Empfänger/innen ist die Zahl der ALG II - Empfänger/innen nahezu viermal so hoch.

Tab. 4: Arbeitslose nach SGB II (ALG II) 2006, 2012 und 2015

Jahr ---- Stand jeweils 30.06.	insg.	und zwar			darunter				darunter	
		weib- lich in %	Ausländer/ innen		unter 25	55 und älter	Langzeit- arbeits- lose	Schwer- behin- derte	Vollzeit- beschäf- tigung suchend	Teilzeit- beschäf- tigung suchend
			An- zahl	in %						
2006	11 549	45,3	2 184	18,9	1 103	1 116	7 071	522	9 996	1 550
2012	8 797	43,5	1 449	16,5	820	1 065	4 231	411	7 343	1 379
2015	8 504	43,9	1 532	18,0	688	1 228	3 972	381	6 577	1 727
*/- in %	-3,3	x	5,7	x	-16,1	15,3	-6,1	-7,3	-10,4	25,2
2016	4 605	71,3	1 645	35,7	522	1 174	3 422	371	5 670	1 731

Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Hansestadt Lübeck, FB1, Statistikstelle

Rund 44 Prozent der ALG II - Empfänger/innen sind Frauen. Rund 18 Prozent sind Ausländer/innen. Gemessen am Anteil der Ausländer/innen in der Altersgruppe der 15-64 Jährigen, welcher bei 11,3 Prozent liegt, ist dies überproportional hoch. Fast die Hälfte aller ALG II Empfänger/innen sind Langzeitarbeitslose, d.h. sind seit mehr als einem Jahr arbeitslos gemeldet sind. Rund 20 Prozent der ALG II Empfänger/innen sucht eine Teilzeitbeschäftigung.

Rechnet man zu den eigentlichen ALG II – Empfänger/innen noch die Zahl der nicht erwerbsfähigen Angehörigen bzw. Kinder im Haushalt hinzu, gelangt man zur Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften.

Bedarfs- gemeinschaften

Hilfebedürftig nach SGB II ist, wer seinen eigenen Lebensunterhalt bzw. den Lebensunterhalt der mit in Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen nicht oder nicht ausreichend aus eigenem Einkommen und Vermögen sichern kann. Die Leistungen der Grundsicherung nach SGB II bemessen sich an dem für die Bedarfsgemeinschaften notwendigen Lebensunterhalt, dessen Umfang je nach Haushaltsgröße und/oder Anzahl und Alter der Kinder variiert.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften hatte ihren Höchststand im Jahr 2006 mit 16.910 bedürftigen Haushalten. Seitdem ist der Zahl der Bedarfsgemeinschaften mehr oder weniger kontinuierlich auf 15.578 Bedarfsgemeinschaften im Jahre 2015 gesunken.

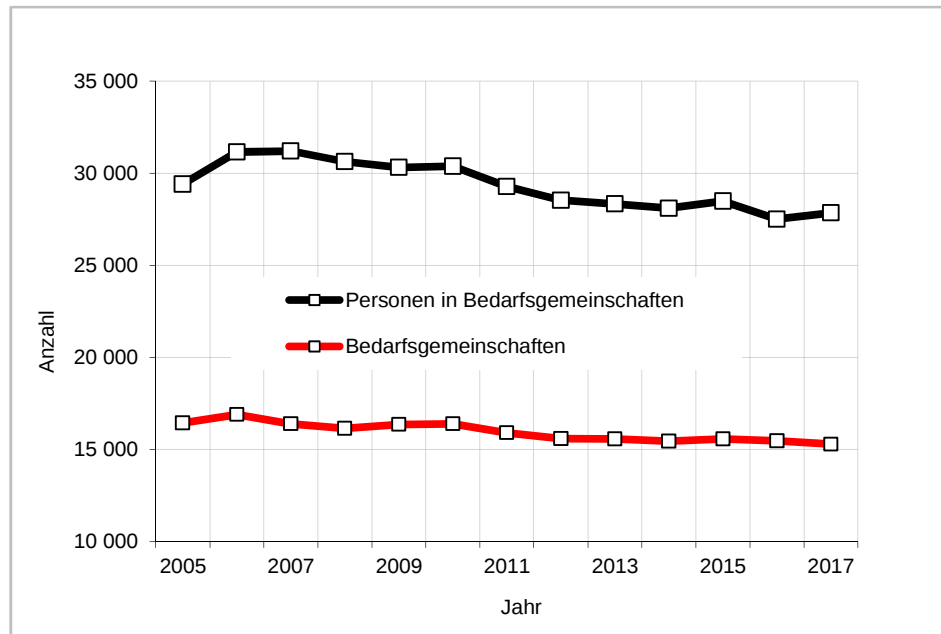
Die unterschiedlichen Armutsrisiken spiegeln sich in den Daten zu den Haushaltstypen wider. In hohem Maße armutsgefährdet sind Einpersonen-Haushalte, da ihnen bei Niedrigeinkommen keine Kompensation durch andere Haushaltsmitglieder zur Verfügung steht. Folglich machen die Einpersonen-Haushalte mit fast 59 Prozent auch den Großteil der Bedarfsgemeinschaften aus. Die zweitgrößte Gruppe sind die Haushalte mit Kindern, da diese einerseits den Bedarf im Haushalt erhöhen und andererseits die Möglichkeiten der Erwerbstätigkeit einschränken. Durch Verbesserung der Kinderbetreuung und andere sozialstaatliche Leistungen wie z.B. Kindergeld wird dieser grundsätzlichen Benachteiligung entgegengewirkt. Bezogen auf die Gesamtzahl aller Haushalte sind rd. 13 Prozent aller Haushalte Bedarfsgemeinschaften. Die geringsten Anteile finden sich in Travemünde mit 4,7 Prozent sowie in St. Jürgen mit 6,6, Prozent aller Haushalte. In den Stadtteilen Moisling und Buntekuh ist der Anteil hilfebedürftiger Haushalte mit 24,3 bzw. 22,1 Prozent überproportional hoch.

Entsprechend der Abnahme der Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist auch die Zahl der Personen in diesen Bedarfsgemeinschaften von 31.153 auf 28.495 Personen gesunken. 2017 wurden 27.841 Bedarfsgemeinschaften gezählt.

Abb. 16:
Bedarfsgemein-
schaften

Stand jeweils
30.06

Quelle: Bundesagentur
für Arbeit, Arbeitsmarkt
in Zahlen, Arbeitsmarkt-
report für Kreise und
kreisfreie Städte



Grundsicherung nach SGB II und Sozialgeld

Die Grundsicherung nach SGB II unterscheidet zwei Leistungsarten: das Arbeitslosengeld II für Erwerbsfähige und das Sozialgeld für Nichterwerbsfähige (zumeist Kinder). Unter den 28.495 Personen in Bedarfsgemeinschaften waren 20.744 erwerbsfähige Hilfebedürftige und 7.519 nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige. Für nicht erwerbsfähige Personen, die mit einem/r erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben ist das Sozialgeld nach SGB II eine spezielle Leistung des deutschen Sozialsystems.

„Aufstocker“

Aufstocker ist der umgangssprachliche Begriff für Personen, deren Einkommen nicht für die Grundbedarfe reicht. Aufgestockt werden kann jede Art von Einkommen, wobei es sich um Arbeitseinkommen aus einem Beschäftigungsverhältnis, um Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit oder um Sozialleistungen (Arbeitslosengeld, Krankengeld, Verletztengeld, Übergangsgeld, Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung) handeln kann. Erwerbsfähige haben dann Anspruch auf Arbeitslosengeld II (Regelbedarf, Bedarfe für Unterkunft und Heizung, eventuelle Mehrbedarfe) ergänzend zu ihrem Einkommen. Bundesweit arbeitet jeder dritte Hartz IV-Empfänger zusätzlich und bezieht einen sogenannten Kombilohn. Niedriglöhne, Teilzeitarbeit und steigende Mieten sind als Gründe zu nennen. Von einer anderen Seite aus betrachtet, kann die Ausübung von Minijobs oder Teilzeitarbeit bei Bezug von ALG II Leistungen auch dazu dienen, die Auswirkungen der Armut zu beschränken. So gesehen ist hier eine differenzierte Betrachtungsweise der Verhältnisse erforderlich.

Unter- beschäftigung

Werden zu den 9.569 gemeldeten Arbeitslosen (Stand 31.12.2016) noch jene Personen hinzugezählt, die sich z.B. in Maßnahmen der beruflichen Wiedereingliederung oder Weiterbildung befinden, kurzfristig arbeitsunfähig sind oder unter die Sonderregelung für ältere Arbeitnehmer fallen, kommt man auf insg. 14.038 Personen, die als unterbeschäftigt gelten (wobei die o.g. 9.569 Arbeitslosen mitgerechnet sind). Bei einer Arbeitslosenquote von 8,4 Prozent (ziv. Erwerbspers.), würde die Unterbeschäftigungsquote 12,2 Prozent betragen.

5 Soziale Sicherung nach SGB XII

Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)

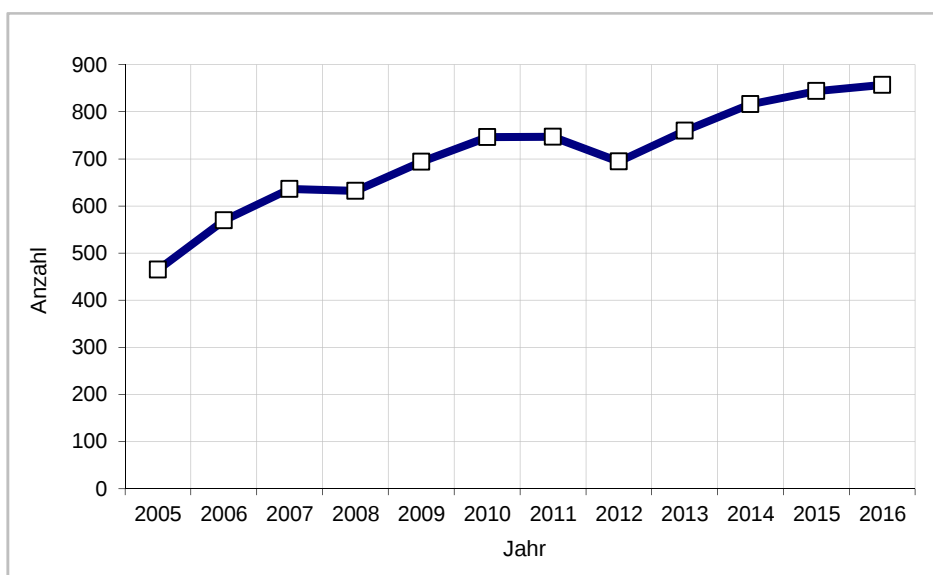
Wer nicht erwerbsfähig oder nicht dauerhaft voll erwerbsgemindert ist und seinen notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Mitteln (Haushaltseinkommen, Vermögen) bestreiten kann, hat nach dem SGB XII (Kapitel 3) Anspruch auf Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU). Bei dem leistungsberechtigten Personenkreis außerhalb von Einrichtungen handelt es sich fast ausschließlich um vorübergehend Erwerbsunfähige - wie z. B. befristet erwerbsgeminderte Rentner/innen - und längerfristig Erkrankte, sowie deren in Einstandsgemeinschaft (vergleichbar Bedarfsgemeinschaften im SGB II) lebenden (Ehe-) Partner/innen und Kinder unter 15 Jahren.

Gegenüber 2005 hat die Zahl der Bezieher/innen von HLU von rd. 450 auf rd. 850 nahezu verdoppelt. In den meisten Fällen handelt es sich um alleinstehende Personen im Erwachsenenalter, d.h. um einem/einer vorübergehend erwerbsgeminderten oder längerfristig erkrankten Hauptverdiener/in. Dreizehn Prozent der HLU-Bezieher/innen sind unter 18 Jahre alt. Der Frauen- und Männeranteil ist ungefähr gleich hoch. Von den 676 Haushaltsvorständen waren 349 Männer und 327 Frauen.

Der Anteil der Ausländer/innen ist mit 5,5 Prozent eher unterdurchschnittlich.

Mit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Januar 2005, die für die große Mehrheit der erwerbsfähigen bedürftigen Personen maßgeblich ist, kommt der HLU nun mehr eine nachrangige Funktion bei der Existenzsicherung zu. Infolge dessen ist die Zahl der Leistungsbezieher/innen gegenüber der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auch relativ gering.

Abb. 17:
Bezieher/innen lfd.
Hilfe zum Lebens-
unterhalt außerh.
von Einrichtungen
2005 – 2016



Quelle: Hansestadt
Lübeck, FB 2, Bereich
Soziale Sicherung,
Prosoz-Auswertung

Grundsicherung bei Erwerbsmin- derung und ...

Wer wegen Krankheit dauerhaft voll erwerbsgemindert ist und seinen notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Mitteln (Einkommen und Vermögen) bestreiten kann, hat Anspruch auf Grundsicherung bei Erwerbsminderung (Sozialhilfe). Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung dienen der Existenzsicherung, dessen Umfang sich an dem gesetzlichen Existenzminimum orientiert.

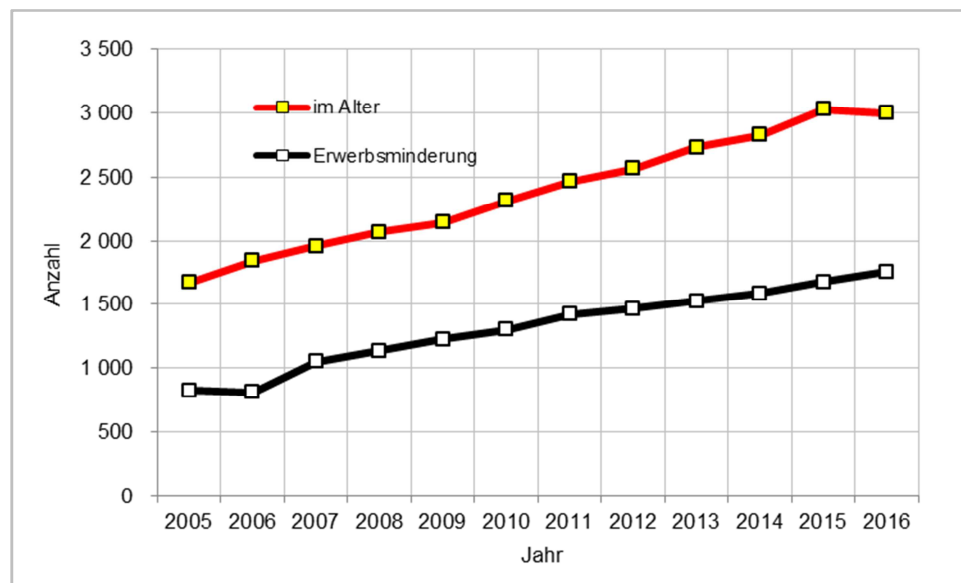
Die Zahl der hilfebedürftigen erwerbsgeminderten Rentner/innen ist im Untersuchungszeitraum des letzten Armuts- und Sozialberichtes, also 2006 bis 2012, stetig gestiegen und auch für 2012 bis 2015 ist ein weiterer Anstieg zu verzeichnen. Gegenüber 2006 haben sich die Fallzahlen mehr als verdoppelt – sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern. Der Frauenanteil lag 2015 bei rd. 48 Prozent. Die aktuellen Zahlen belegen für 2016 eine weitere Zunahme auf nun 1.758 hilfebedürftige erwerbsgeminderte Frührentner/innen.

Grundsicherung im Alter

Die Grundsicherung im Alter eingeführt wurde 2003 eingeführt, um vor Altersarmut zu bewahren. Anspruch auf Grundsicherung im Alter (Sozialhilfe) hat danach nur, wer das gesetzliche Renteneintrittsalter erreicht hat und seinen notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Mitteln (Haushaltseinkommen und Vermögen) bestreiten kann.

Auch hier ist ein kontinuierlicher Anstieg der Fallzahlen festzustellen: von rd. 1.800 im Jahre 2006 auf über 3.000 im Jahre 2015. Die aktuellen Zahlen für 2016 zeigen erstmalig keinen weiteren Anstieg der Fallzahlen. Von den 2.995 Bezieher/innen von Grundsicherung im Alter waren 1.728 (rd. 58 Prozent) Frauen. Gemessen an der Gesamtzahl der über 65 jährigen Bevölkerung ist die Grundsicherungsquote (Grundsicherungsbezieher/innen je hundert Einw: über 65 Jahre) zwischen 2006 und 2015 von rd. 3,5 auf rd. fünf Prozent angestiegen, d.h. jede/r zwanzigste Rentner/in nimmt die Hilfe in Anspruch. Die Quote ist für Frauen und Männern nahezu identisch. Innerhalb Lübecks schwanken die Grundsicherungsquoten zwischen rd. elf Prozent in Moisling und weniger als einem Prozent in den ländlichen Gebieten St. Jürgens.

Abb. 18:
Grundsicherung
im Alter und bei
Erwerbsminde-
rung außerhalb
von Einrichtungen
2005 – 2015



Quelle: Hansestadt
Lübeck, FB 2, Bereich
Soziale Sicherung,
Prosoz-Auswertung

Hilfe in besonderen Lebenslagen
(5.-9. Kap SGBXII)

Die gesundheitliche Situation birgt ein hohes Armutspotential, das spätestens beim Auftreten der Pflegebedürftigkeit zum Ausdruck kommt. Denn Pflegebedürftige benötigen in der Regel professionelle Hilfe und die ist verhältnismäßig teuer. Auch unter Einbeziehung der Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung können die Kosten der Pflege von vielen Pflegebedürftigen nicht, nicht ausreichend oder nur für einen begrenzten Zeitraum aus eigenem Einkommen oder eventuell vorhandenem Vermögen getragen werden.

Die Hilfe in besonderen Lebenslagen umfasst im Wesentlichen die

- Hilfe zur Pflege und
- die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen.

Tab. 5: Empf. von Leistungen nach Kap. 5.-9. SGB XII
(Hilfe in bes. Lebenslagen)

Jahr, jew eils 31.12.	insg.	und zwar					
		Ausl.	männlich	Einglie- derungs- hilfe	Hilfe zur Pflege	außer- halb von	in
						Einrichtungen	
2006	4 376	281	2 064	2 521	1 468	2 278	2 420
2007	4 987	301	2 338	2 954	1 659	1 625	3 379
2008	4 894	256	2 316	2 984	1 637	1 483	3 416
2009	5 132	268	2 432	3 193	1 705	1 652	3 494
2010	5 427	359	2 537	3 222	2 008	1 969	3 470
2011	5 550	371	2 618	3 336	2 016	2 006	3 560
2012	5 497	349	2 638	3 268	2 055	1 974	3 572
2013	4 688	321	2 240	2 470	2 003	1 219	3 479
2014	5 934	402	2 865	3 367	2 391	2 500	3 451

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Stat. Ber. K I 1 - j, Teil 2

Hilfe zur Pflege

Hilfe zur Pflege ist eine bedarfsorientierte Sozialleistung in Deutschland zur Unterstützung pflegebedürftiger Personen, die den notwendigen Pflegeaufwand nicht aus eigenen Mitteln sicherstellen können.

Die Fallzahlen sind von 2006 mit rd. 1.468 Hilfen auf rd. 2.391 Hilfen zum Jahresende 2014 angestiegen (siehe Tab. 4).

Mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetzes, das ab dem 1. Januar 2017 gilt, wurde ein grundlegend neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff erstellt, Fünf neue Pflegegrade werden die bisherigen drei Pflegestufen ersetzen. Künftig erhalten alle Pflegebedürftigen gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung, unabhängig davon, ob sie von körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen betroffen sind. Die Überleitung in die neuen Pflegegrade erfolgt automatisch.

Eingliederungshilfen für behinderte Menschen

Die Eingliederungshilfe ist ebenfalls eine Sozialleistung nach dem SGB XII. Sie soll Menschen mit einer Behinderung oder von Behinderung bedrohten Menschen helfen, die Folgen ihrer Behinderung zu mildern und sich in die Gesellschaft einzugliedern. Die Eingliederungshilfen haben sich seit 2006 von rd. 2.521 auf 3.367 im Jahre 2014 erhöht (siehe Tab. 5). Mit der 2017 eingeführten Reform zur Teilhabe wird die Eingliederungshilfe durch das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen neu geregelt.

6 Bildung und Jugendhilfe

Kita

Kindertagesstätten fördern die Entwicklung der Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Sie ergänzen und unterstützen die Erziehung in den Familien. Verlässliche Betreuungsangebote sind für junge Familien entscheidend bei der Vereinbarkeit von Familie, Ausbildung und Erwerbsleben.

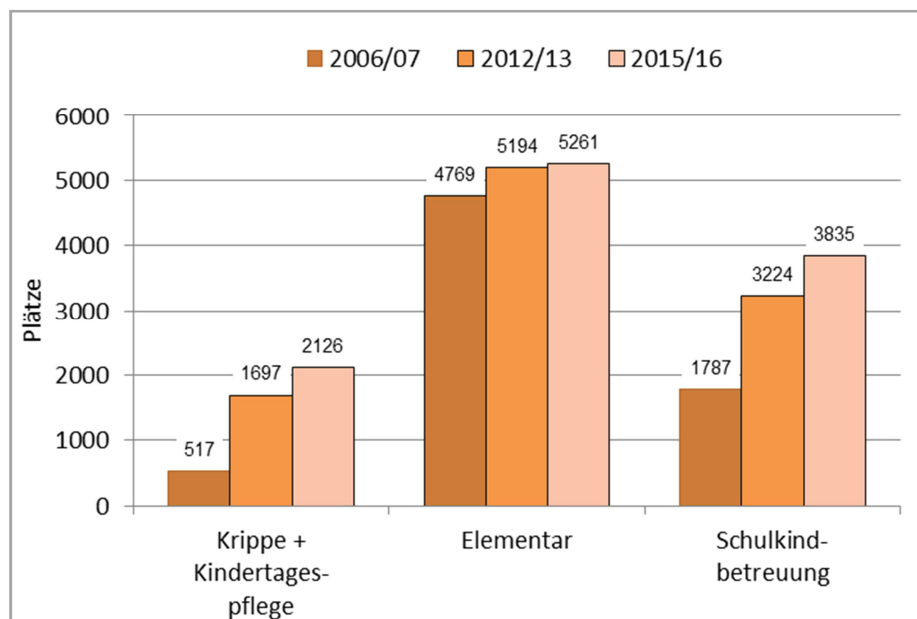
Der Ausbau und die Weiterentwicklung der Qualität in der Kinderbetreuung sind wichtige Instrumente, um die Durchlässigkeit des Bildungswesens zu verbessern und Kindern gute Chancen und Bildungsaufstiege zu ermöglichen.

In Kindertagesstätten werden Kinder unter drei Jahren im Krippenbereich betreut. Mit dem im August 2013 in Kraft getretenen Rechtsanspruch auf eine bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung für Kinder ab einem Jahr wurden die Plätze deutlich ausgebaut. Die Platzzahlen stiegen von 517 Plätzen in 2006 auf 2.126 Plätze in 2015 an (s. Abb. 16) und erhöhte sich damit um mehr als das Vierfache. Die Betreuungsquote beträgt rd. 38 Prozent. Rund 4/5 der Plätze sind Ganztagesangebote.

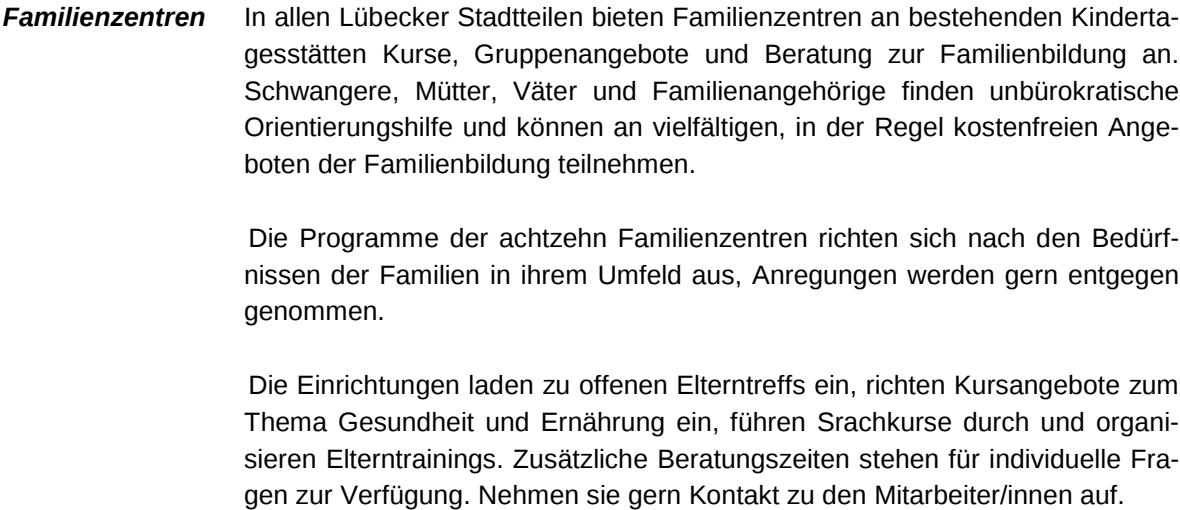
Im Elementarbereich werden Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt (in der Regel sechs bis unter sieben Jahre) betreut und gefördert. Hier erhöhten sich die Platzzahlen im gleichen Zeitraum von 4.769 auf 5.261 Plätze. Die Versorgungsquote liegt bei rd. 90 Prozent.

In Betreuten Grundschulen und im Hortbereich wurden 2015/2016 rd. 3.800 Kinder betreut, wobei der überwiegende Bedarf durch die Betreuten Grundschulen abgedeckt wurde. Auch hier kam es zu deutlichen Steigerungen im Platzangebot (von 1.787 auf 3.835). Die Versorgungsquote liegt hier bei rd. 50 Prozent.

Abb. 19:
Entwicklung der
Platzzahlen in der
Kindertages-
betreuung
2006 – 2015



Quelle:
Hansestadt Lübeck,
FB Kultur und Bildung



**Kinder- und
Jugendarbeit,
Straßensozial-
arbeit**

Die Kinder- und Jugendarbeit hat einen besonderen Stellenwert in schwierigen Wohnumfeldern bzw. in sozialen Brennpunkten, wo die Förderung durch das familiäre Umfeld fehlt.

Offene Jugendarbeit wird zur Zeit in den verschiedenen Stadtteilen der Hansestadt Lübeck in 7 städtischen und 10 von freien Trägern hauptamtlich betriebenen und städtisch finanzierten Jugendzentren durchgeführt. In jeder Einrichtung wird die Arbeit der hauptamtlich beschäftigten Fachkräfte durch ehrenamtliche und Honorarkräfte unterstützt und ergänzt.

Ergänzt wird die Arbeit in den Jugendzentren durch das in freier Trägerschaft und ebenfalls städtisch finanzierte Angebot von Straßensozialarbeit in mehreren Stadtteilen.

**Nachbarschafts-
büros**

Die Nachbarschaftsbüros bieten in den Wohngebieten vielfältige Angebote für Kinder, Jugendliche, Familien und Erwachsene. Sie leisten vorbeugende Sozialarbeit und sind Anlaufstellen für alle Bewohnerinnen und Bewohner, die im Stadtteil leben. Vorrangige Ziele ihrer Arbeit sind intakte Nachbarschaften, Integration der Verschiedenen Kulturen, Teilhabe von Jung und Alt am Leben in der Gemeinschaft und die Sicherung förderlicher Lebensbedingungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort unterstützen die Bürgerinnen und Bürger mit Rat und Tat, bei Bedarf vermitteln sie auch weiter an zuständige Stellen. Die fünf Nachbarschaftsbüros in der Hansestadt Lübeck sind: Hudekamp, St. Lorenz Süd, Eichholz im Ansverushaus, Vorwerk/Falkenfeld und Wisbystraße.

**Beratungsstellen
der Familienhilfe**

Der Bereich Familienhilfe/Jugendamt vier Beratungsstellen an, die Anlaufstellen sind für alle Eltern, Kinder und Jugendliche, wenn es um die Bewältigung von Problemen in der Familie und in der Erziehung geht:

- Stadtteile St. Jürgen, Buntekuh und Moisling: Moislinger Berg 1
- Stadtteile St. Lorenz Nord und St. Lorenz Süd: Fackenburg Allee 27
- Stadtteile St. Gertrud, Schlutup u. Innenstadt: Adolf-Ehrtmann-Str. 3
- Stadtteile Kücknitz und Travemünde: Kirchplatz 7 b

**Ausbau präventi-
ver Hilfen zeigt
Wirkung**

Lange Zeit war eine Zunahme der vom Bereich Familienhilfen/Jugendamt geleisteten erzieherischen Hilfen zu verzeichnen, da die familiären Kompetenzen und Leistungen in den Familien generell immer mehr abnehmen. Durch den Ausbau präventiver Hilfen konnte dieser Entwicklung entgegengewirkt werden, wie es sich z.B. anhand der Sozialpäd. Erziehungshilfe zeigt (s. Tab. 6):

Tab. 6: Sozialpädagogische Familienhilfen

Kategorie	2006	2012	2015	2016
Betreute Familien	140	282	k. A.	225
Betreute Kinder	276	560	k. A.	461

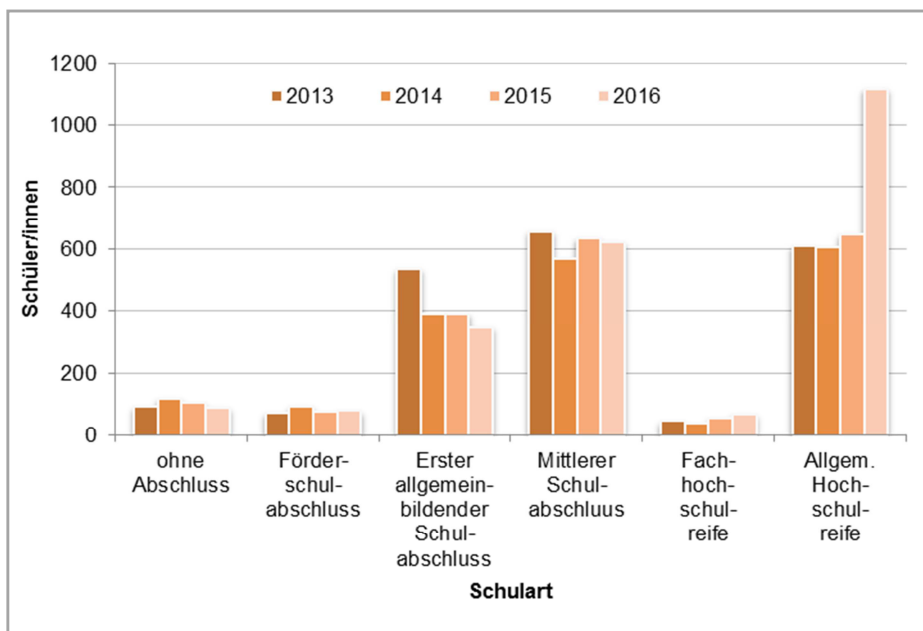
Quelle: Hansestadt Lübeck, Familienhilfen/Jugendamt

Diesem Trend steigender Fallzahlen konnte in den vergangenen drei Jahren durch gezielte Steuerung, auch in den übrigen Hilfen zur Erziehung, entgegengewirkt werden. Der Ausbau präventiver Hilfen (u.a. Frühe Hilfen und Familienzentren) in den einzelnen Stadtteilen hat diese Entwicklung unterstützt.

Allgemeinbildende Schulen

In den letzten Jahren blieb der Trend zu höheren Schulabschlüssen weiter bestehen. Durch Einführung von G-8 kam es 2016 zudem zu einem doppelten Abiturjahrgang. Statt der üblicherweise rd. 600 Schüler/innen machten im Jahr 2016 rd. 1.100 Schüler/innen das Abitur. Rund 400 Schüler/innen erlangten den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und rd. 600 Schülerinnen erlangten den mittleren Schulabschluss. Die Zahl der Förderschul- bzw. Fachhochschulabschlüsse fällt gegenüber den genannten Schulabschlüssen deutlich geringer aus. Rund 100 Schüler/innen pro Jahr verließen die Schule in den letzten Jahren ohne Abschluss.

Abb. 20:
Entwicklung der
Abschlüsse nach
Schularten
2013 - 2016

**Berufsbildende Schulen**

Die berufsbildenden Schulen wurden im Schuljahr 2016/17 von 10.721 Schüler/innen besucht. Hinsichtlich der drei Bildungssektoren entfällt der Großteil der Schüler/innen auf das duale System mit 78 Prozent aller Berufsschüler/innen (9,879) im Jahrgang 2014/15. Auf das Schulberufssystem, also jene die eine Berufsfach-, Berufsober-, Fach- oder Fachoberschule bzw. das berufliche Gymnasium besuchen, entfallen 1.157 (9,2 Prozent) der Berufsschüler/innen. Die übrigen 1.582 Schüler/innen (12,5 Prozent) entfallen auf das Übergangssystem. Dies führt zu keinem anerkannten Berufsabschluss, sondern soll die Jugendlichen dazu befähigen, eine Ausbildung bzw. Erwerbstätigkeit aufzunehmen bzw. einen allgemeinbildenden Abschluss nachzuholen.

Studierende

Die Gesamtzahl der an der Universität Lübeck, der FH Lübeck, der Musikhochschule Lübeck und der FH des Bundes Studierenden hat vom Wintersemester 2013/14 zum Wintersemester 2016/17 von 8.915 auf 9.947 deutlich zugenommen. Die größten Zuwächse hatte hierbei die Uni Lübeck, deren Studierendenzahl im genannten Zeitraum von 3.471 auf 4.218 Studierende anstieg.

Weitergehende Zahlen zur Bildungssituation finden sich im jährlich erscheinenden Bildungsmonitor der Hansestadt Lübeck.

7 Wohnen

Wohnungsmarkt

Aufbauend auf der Bevölkerungs- und Haushaltsprognose der kommunalen Statistikstelle prognostiziert der Wohnungsmarktbericht 2015 bis zum Jahr 2025 einen zusätzlichen Bedarf von rd. 3.900 Wohneinheiten ohne Berücksichtigung des Ersatzbedarfes. Die größten Bedarfe im Neubau ergeben sich bis zum Jahr 2020. Um den zusätzlichen Bedarf zu decken, wären jährlich ca. 600 neue Wohnungen erforderlich. Zurzeit werden jährlich jedoch nur rd. 400 Wohnungen gebaut. Der Wohnungsmarktbericht 2016 diagnostiziert demzufolge einen aktuell nur unzureichenden Wohnungsneubau. Die im Bericht ermittelten Flächenpotentiale reichen aus, um die zukünftige Nachfrage nach Wohnraum zu befriedigen.

Anfang 2017 waren noch rd. 2.000 Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften und provisorischen Behausungen untergebracht. Auch dieser Personenkreis sucht nun sukzessive den Weg in den regulären Wohnungsmarkt.

Mietpreinsniveau

Gegenüber 2012 ist im Mietspiegel 2016 ein Anstieg der durchschnittlichen gewichteten rechnerischen Nettokaltmiete um 0,55 EUR je m² Wohnfläche bzw. 9,6 Prozent festzustellen. Dies entspricht einer jährlichen Steigerung von 2,3 Prozent und liegt damit über der durchschnittlichen Preissteigerung des Lebenshaltungskostenindex für Deutschland. Diese gegenüber dem Lebenshaltungskostenindex höhere Mietpreissteigerung kann in vielen Städten festgestellt werden. Insgesamt ergibt sich im Lübecker Mietspiegel eine durchschnittliche Nettokaltmiete von 6,30 EUR je m² Wohnfläche im frei finanzierten Wohnungsbau. (siehe auch Hansestadt Lübeck, Wohnungsmarktbericht 2016)

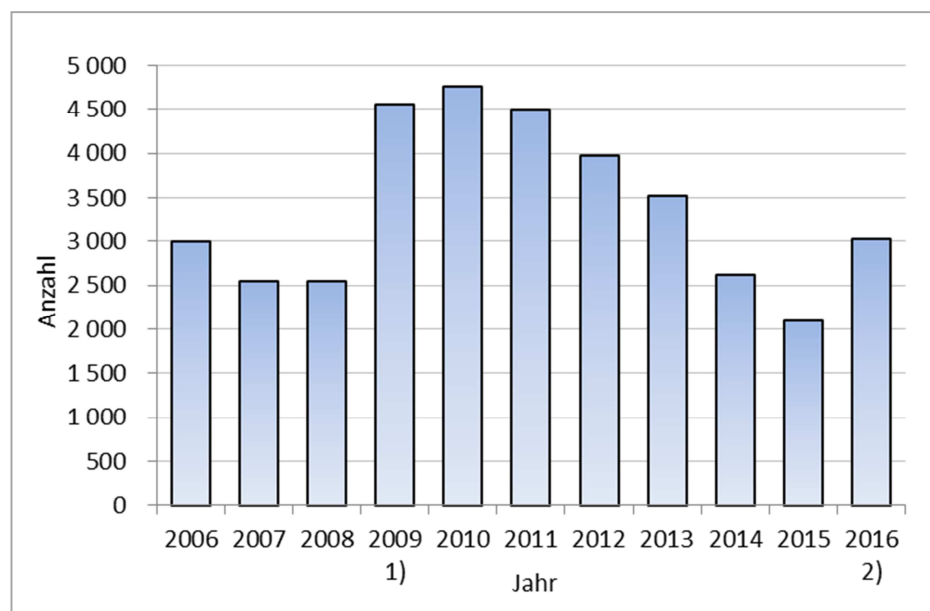
Wohngeld

Manche Haushalte haben nach Abzug der Mietkosten weniger Geld für ihren Lebensunterhalt zur Verfügung, als ihnen gemäß Hartz IV-Regelsatz zustehen würde. Das Wohngeld ein Instrument, um einkommensschwache Haushalte vor dem Abgleiten in die Hilfebedürftigkeit zu bewahren. Das Wohngeld bildet somit ein soziales Netz vor dem eigentlichen sozialen Netz der Grundsicherung.

Abb. 21:
Empfängerhaus-
halte von
Wohngeld
2006 – 2016

Stand
jeweils
31.12.

Quelle:
Hansestadt Lübeck,
FB2, Bereich Soziale
Sicherung



1) und 2): Reform des Wohngeldgesetzes

Reform des Wohngeldgesetzes 2009 und 2016

Die Zunahme der Wohngeldbezieherhaushalte in den Jahren 2009 und erneut in 2016 ist auf die regelmäßig wiederkehrenden Reformen des Wohngeldgesetzes und den damit verbundenen Leistungsverbesserungen zurückzuführen, die den Kreis der berechtigten Wohngeldempfängerhaushalte strukturell erweitert. Tendenziell ist die Zahl der Wohngeldempfängerhaushalte in den letzten Jahren jedoch rückläufig gewesen. Zwar gab es auch 2016 einen deutlichen Anstieg um ca. 1.000 Haushalte, ein Anstieg wie in 2009, als sich die Zahl der berechtigten Haushalte von rd. 2.500 auf rd. 4.500 nahezu verdoppelte, blieb jedoch aus. Inwieweit es in 2017 noch zu kleineren Zuwächsen kommen wird, bleibt abzuwarten.

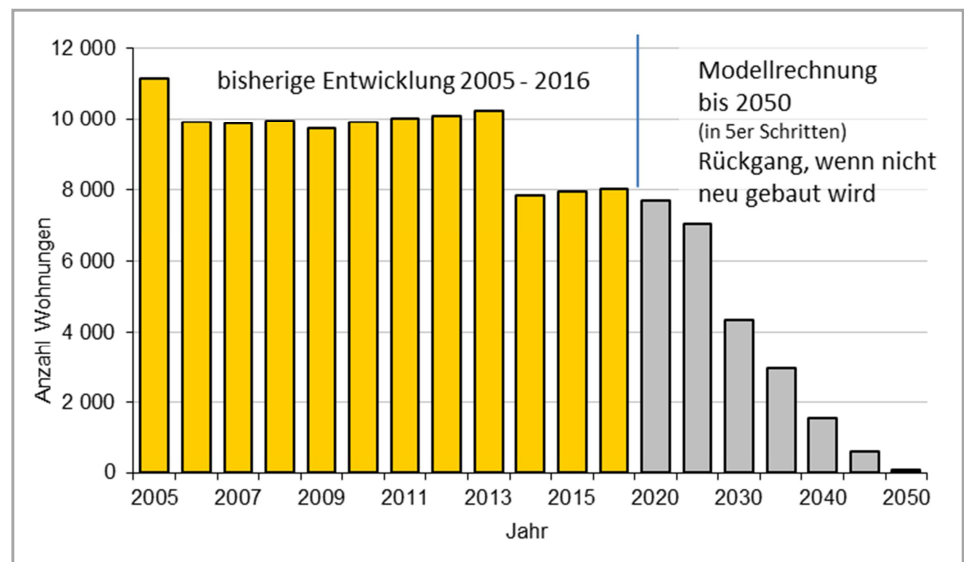
Öffentlich geförderter Wohnungsbau

Jedes Jahr entfallen öffentlich geförderte Wohnungen im wechselnden Umfang aus der Belegungsbindung. Zu einem deutlichen Rückgang im Bestand des sozialen Wohnbaus kam es im Jahre 2014, als besonders viele Wohnungen aus der Belegungsbindung fielen. Bis 2030 werden insgesamt rd. 3.700 Wohnungen aus der Belegungsbindung fallen.

Die derzeit ausgewiesenen Wohnbauflächenpotentiale bieten unter Zugrundelegung der von der Bürgerschaft beschlossenen 30 % Regelung Raum für ca. 1.000 geförderte Wohnungen. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung hat bei zahlreichen Potenzialflächen den Anteil geförderten Wohnraums auf deutlich über 30 Prozent erhöht. Weitere Erhöhungen sind aus fachlicher Sicht nicht zu empfehlen, da ansonsten eine soziale Durchmischung der Quartiere gefährdet wäre.

Abb.22 :
Bisherige
Entwicklung und
hypothetische
Hochrechnung

Quelle: Hansestadt
Lübeck, FB2, Bereich
Soziale Sicherung



Nach Daten der Immobilienwirtschaft liegen die Bestandsmieten im freifinanzierten Wohnungsbau nur geringfügig über den Bestandsmieten im öffentlich geförderten Wohnungsbau. Ein Wegfall der Belegungsbindung führt zwar nicht unmittelbar gleich zu Preissteigerungen, doch ist einer schleichenden Verknappung des preisgünstigen Wohnungsangebotes durch laufenden Ersatzneubau und Verlängerung der bestehenden Belegungsbindungen im öffentlich geförderten Wohnungsbau entgegenzuwirken. Und es ist zu berücksichtigen, dass für den Wohnungsmarkt die Angebotsmieten entscheidend sind.

**Wohnungs-
suchende**

Durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln des Landes im Rahmen von Neubau- oder Modernisierungsmaßnahmen entstehen allgemeine Belegungsrechte an den geförderten Wohnungen. Dadurch können Personen mit Wohnraum versorgt werden, die Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein haben. Dabei kann sich die Gemeinde durch Gewährung von Kommunaldarlehen Benennungsrechte sichern. Damit hat die Hansestadt Lübeck das Recht, der oder dem Verfügungsberechtigten für die Vermietung einer bestimmten belegungsgebundenen Wohnung mindestens drei Wohnungssuchende zur Auswahl zu nennen. Zusätzlich besteht für die Gemeinde die Möglichkeit, im Rahmen von Kooperationsverträgen Benennungsrechte zu vereinbaren. Darüber hinaus besteht bei einem Verkauf eines städtischen Grundstücks im Rahmen der Verbilligungsrichtlinie die Möglichkeit, Benennungsrechte zu begründen.

Ende des Jahres 2016 waren 949 Haushalte gemeldet. 225 wohnungssuchende Haushalte konnten im Laufe des Jahres 2016 versorgt werden.

Tab. 7: Wohnungssuchende Haushalte u. Vermittlungen 2006, 2012 - 2016

Jahr	Wohnungs- suchende	Vermitt- lungen
2006	1 296	204
2012	1 348	236
2013	1 331	240
2014	1 197	195
2015	1 089	199
2016	949	225

Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Soziale Sicherung

**Unterkunfts-
sicherung**

In der Obdachlosigkeit manifestiert sich die Armut in ihrer extremen Form. Von Obdachlosigkeit wird gesprochen, wenn die Person über keinen festen Wohnsitz verfügt und z.B. auf Parkbänken, in Hauseingängen unter Brücken übernachtet. Wohnungslosigkeit bezeichnet dagegen den Zustand, wenn die Person nicht über eine eigene Wohnung verfügt, aber in einem Heim oder sonstigen Notunterkunft untergebracht. Ende 2016 waren 135 Haushalte bzw. die in ihnen wohnenden Personen von Obdachlosigkeit bedroht (s. Tab. 8) In den meisten Fällen (107 Haushalte) handelte es sich um Einpersonenhaushalte.

Tab. 8: Zur Wohnungsvermittlung gemeldete Haushalte 2010 - 2016

Jahr Stand jeweils 31.12.	Haushalte nach Dringlichkeit ...							gemel- dete Fälle insg.
	Obdach- losig- keit (beste- hend)	drohen- der Woh- nungs- verlust	nicht aus- reichend Ver- sorgte	Auffor- derung Job- center	Sonder- fälle/ öffentl. Interesse	aus- reichend Ver- sorgte	Flücht- linge in Gemein- schafts- unter- künften	
2010	63	88	794	23	3	216	-	1 187
2011	79	115	920	59	5	266	-	1 444
2012	129	121	870	45	3	180	-	1 348
2013	137	118	890	40	11	135	-	1 331
2014	135	144	782	50	9	77	-	1 197
2015	143	139	681	39	15	72	-	1 089
2016	135	84	616	22	7	35	50	949

Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Soziale Sicherung

84 Haushalten drohte der Wohnungsverlust. Hierbei handelt es sich um gekündigte und räumungsbeklagte Haushalte. Ein Großteil der von Wohnungslosigkeit bedrohten Haushalte entfällt auf die Gruppe der nicht ausreichend Versorgten. Diese Personengruppe lebt in außergewöhnlich beengtem Wohnraum, in Wohnungen mit völlig unzureichender Ausstattung oder in Wohnungen in gesundheitsgefährdendem oder in anderer Weise unzumutbaren baulichen Zustand. Des Weiteren handelt es sich um Mieter/innen mit Niedrigeinkommen und überhöhter Mietbelastung oder um Mieter/innen, die in unakzeptablen und konfliktbeladenden Wohnverhältnissen leben, wie z.B. Jugendlichen aus Konfliktfamilien, misshandelten Frauen oder getrennte Paare, die keine getrennte Wohnung finanzieren können. In 22 Fällen überstieg die Miete die Mietobergrenze des Jobcenters Lübeck. Neu in der Statistik aufgenommen wurden 2016 die zu vermittelnden Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften. In allen Fällen handelt es sich um die Bestandsauswertung der Akten zum Ende des Jahres. Die im Laufe eines Jahres erfolgten Vermittlungen zeigt Tab. 7.

Fazit
Wohnungsmarkt

Die Wohnungsmarktdaten aus dem EU-Zensus 2011 zeigten die unterschiedlichen Potentiale der Menschen auf dem Wohnungsmarkt. So wurden im Jahre 2011 rund 2/3 Drittel der Wohnungen vermietet und rund 1/3 von den Eigentümern genutzt. Gleichwohl gehörten nicht 1/3, sondern weit über 2/3 Drittel der Wohnungen Privatpersonen oder einer Gemeinschaft von Wohnungseigentümern, d. h. die ungleiche Vermögensverteilung in der deutschen Gesellschaft spiegelt sich – wenig überraschend - quantitativ auch in den Besitzverhältnissen an Wohneigentum wider

Jene Personen, die nicht über eine Eigentumswohnung oder gleich mehrere Eigentumswohnungen verfügen und deren Einkommen eher unterdurchschnittlich ist, sind auf preisgünstigen Wohnraum angewiesen. Laut Wohnungsmarktbericht 2016 war dieser damals in Lübeck noch in ausreichendem Maß vorhanden. Die Zahl der Personen, die auf dieses Wohnungsmarktsegment zugreifen, hat jedoch zugenommen. Zudem ist zu beobachten, dass es Personengruppen mit grundsätzlichen Zugangsschwierigkeiten zum öffentlichen Wohnungsmarkt gibt.

Weiterhin stellt der Wohnungsmarktbericht fest, dass Grundstücke für Einfamilienhäuser so gut wie nicht mehr vorhanden sind. Die Nachfrage nach derartigen Angeboten ist jedoch unverändert hoch. Insbesondere wird die Nachfrage bei weiterhin niedrigen Bauzinsen anhalten. Langfristig wird die Zahl der Haushalte, die dieses Wohnangebot nachfragt jedoch eher zurückgehen. Rund 10.000 Einfamilienhäuser werden zudem von Personen über 60 Jahren bewohnt.

Aufgrund des demographischen Wandels wird sich Nachfrage nach altengerechten Wohnraum weiter erhöhen. Dies wird jedoch ein zunächst schleicher Prozess, der langsam beginnend nicht nur über Jahre, sondern möglicherweise über Jahrzehnte hinweg einen stetig zunehmenden Bedarf generieren wird. Inwieweit im Alter die Fähigkeit zum eigenständigen Wohnen und Haushalten besteht und wann das selbständige Wohnen nicht mehr möglich sein wird bzw. wer die finanziellen Möglichkeiten hat, dies zu gestalten – dies wird im Alter höchst individuell und unterschiedlich ausfallen.

8 Gesundheit

Krankheit und Armut

Nicht selten sind Krankheiten Ursachen dafür, dass Armut entsteht. Häufiger aber noch ist es die Armut selbst, die zu Krankheiten und gesundheitlichen Beeinträchtigungen führt.

Vor allem bei Kindern und Jugendlichen wirkt sich die soziale Lage negativ auf die Gesundheit aus. So entwickeln Kinder aus sozialökonomisch schlechter gestellten Familien öfters psychische - und Verhaltensauffälligkeiten. So sind Kinder mit niedrigem Sozialstatus nach Angaben des Robert-Koch-Institutes fast dreimal häufiger von ADHS betroffen als Kinder mit hohem sozialem Status.

Auch in physischer Hinsicht tragen Kinder, die in relativer Armut aufwachsen, ein erhöhtes Risiko, dauerhaft an Übergewicht und Adipositas (starkes Übergewicht) zu leiden. Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen des Lübecker Gesundheitsamtes belegen dies eindrucksvoll.

Schuleingangsuntersuchungen

Für jedes Kind in Schleswig-Holstein ist die Schuleingangsuntersuchung (SEU) Teil des Einschulungsverfahrens. Zur Schuleingangsuntersuchung werden alle Kinder eines Jahrgangs eingeladen, die bis zum 30.Juni das 6.Lebensjahr vollendet haben und damit schulpflichtig sind. Jüngere Kinder können auf Antrag vorzeitig eingeschult (und untersucht) werden.

Trotz der oft zeitlichen Nähe zu den Früherkennungsuntersuchungen U8 und U9 ist die SEU keine Wiederholung der U9, sondern verfolgt gänzlich unterschiedliche Ziele. Während die U9 der Früherkennung von Krankheiten dient, soll die SEU feststellen, ob ein Kind den Anforderungen des Schulalltags körperlich und seelisch gewachsen ist.

Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen in Schleswig-Holstein werden in einem jährlichen Bericht dokumentiert. Die Schuleingangsuntersuchungsberichte differenzieren die Ergebnisse regional nach Landkreisen und den kreisfreien Städten. Kleinräumige Ergebnisse für Lübeck auf Basis der Stadtteile bzw. Sozialbezirke liegen nur im Rahmen der kommunalen Gesundheitsberichterstattung vor. Hier zeigt sich in zurückliegenden Studien z.B. der Zusammenhang zwischen Armut und Übergewicht. Kinder aus sozioökonomisch schwachen Wohnquartieren tendierten deutlich häufiger zu Übergewicht.

Frühförderung

Kinder aus sozial benachteiligten Familien benötigen zudem besonders häufig Frühförderungsleistungen, da sie im Gegensatz zu Kindern aus höheren sozialen Schichten vermehrt unter Behinderungen und drohenden Behinderungen wie z.B. Lernstörungen, Verhaltensauffälligkeiten und Intelligenzentwicklungsstörungen leiden.

Die Leistungen der Frühförderung werden bedürftigkeitsunabhängig gewährt. Kinder bzw. Eltern, die für ihre Kinder Leistungen der Frühförderung beziehen, müssen daher nicht per se auch armutsgefährdet sein. Gleichwohl weisen die sozialräumlichen Untersuchungsergebnisse einen Zusammenhang zwischen Armutsgefährdung und Frühförderungsbedarf aus.

Armutsrisiko Behinderung

In einer auf das Arbeitsleben orientierten Gesellschaft sind Menschen, die nur eingeschränkt am Arbeitsmarkt teilhaben, von sozialer Ausgrenzung und Armut bedroht. Dieses gilt insbesondere für Menschen mit Behinderungen.

Nach dem bundesdeutschen Recht sind Menschen behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für den Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Als schwerbehindert gelten alle Personen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 Prozent. Die Schwerbehinderten stellen in Deutschland rund acht Prozent der Wohnbevölkerung.

Schwerbehinderte

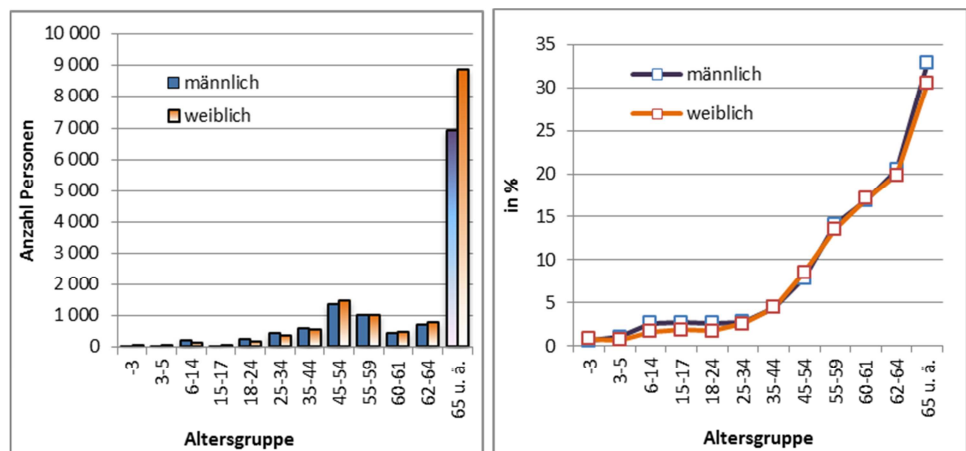
Behinderungen entstehen fast ausschließlich durch Krankheiten und Unfälle und nehmen mit dem Lebensalter zu. Bei rd. drei Prozent der in Lübeck lebenden schwerbehinderten Menschen ist die Behinderung angeboren. Es handelt es sich bei den schwerbehinderten Menschen mehrheitlich (zu 60 Prozent) um Personen im Rentenalter. Die Schwerbehindertenquote der über 65-Jährigen lag in Lübeck in 2015 lt. Schwerbehindertenstatistik bei 31,4 Prozent.

Die Menschen im Erwerbsalter zwischen 15 und 65 Jahren waren in 2015 zu rd. sieben Prozent schwerbehindert. Mit zunehmendem Alter steigt der prozentual der Schwerbehinderten an. Bei den über 65 Jährigen sind über 30 Prozent schwerbehindert. Die hohe Anzahl der weiblichen Schwerbehinderten bei den über 65 Jährigen erklärt sich aus der höheren Zahl der Frauen in diesem Alter. Prozentual gesehen, fällt der Anteil hier mit 31 Prozent sogar niedriger aus als bei den Männern mit 33 Prozent.

Wer aufgrund seiner Behinderung nicht erwerbsfähig ist, ist in der Regel auf Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen. Ende 2015 bezogen in Lübeck rd. 1.750 erwerbsgeminderte Personen im Alter zwischen 18 und 65 Jahren, die zumeist auch schwerbehindert sind, Mindestsicherungsleistungen nach SGB XII (vgl. Kapitel 5).

Abb. 23:
Schwerbehinderte
nach Alters-
gruppen
2015

Quelle:
Statistisches Landesamt
für Hamburg und
Schleswig-Holstein,
Schwerbehinderten-
statistik



Hausärztliche Versorgung

In einer Gesellschaft mit zunehmender Anzahl armutsgefährdeter Menschen spielt die primärärztliche Versorgung eine wichtige Rolle, da viele Menschen neben der medizinischen Versorgung auch seelische Beratungshilfen benötigen, die sie häufig nur noch von ihrem Hausarzt bzw. ihrer Hausärztin bekommen. Die Hausarztpraxen stellen zusammen mit den Apotheken die erste medizinische Anlaufstelle vor Ort dar. Die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung der Lübecker Bevölkerung obliegt der Kassenärztlichen Vereinigung, die dafür regelmäßige kassenärztliche Bedarfsplanungen durchführt und somit auch über die Zahl der niedergelassenen Ärzte entscheidet.

In den Jahren 2006 bis 2012 ist die Zahl niedergelassenerer Ärztinnen und Ärzte von 230 auf rd. 200 zurückgegangen. In 2016 gab es nach Angaben der Kassenärztlichen Vereinigung 189 Hausärzte/Hausärztinnen in der Hansestadt Lübeck. Je nach Wohnlage zeigen sich deutliche Unterschiede in der hausärztlichen Versorgungsquote. Entsprechend der Niederlassungsgewohnheiten vieler frei praktizierender Ärzte/Ärztinnen, ihre Praxis dort einzurichten, wo sie von möglichst vielen Einwohner/innen auch verkehrstechnisch günstig erreicht werden können, konzentriert sich das hausärztliche Versorgungsangebot hauptsächlich auf die Innenstadt und die innenstadtnahen Subzentren. (siehe Abb. 24). In Groß Steinrade und Dänischburg gibt es keine Hausärzte.

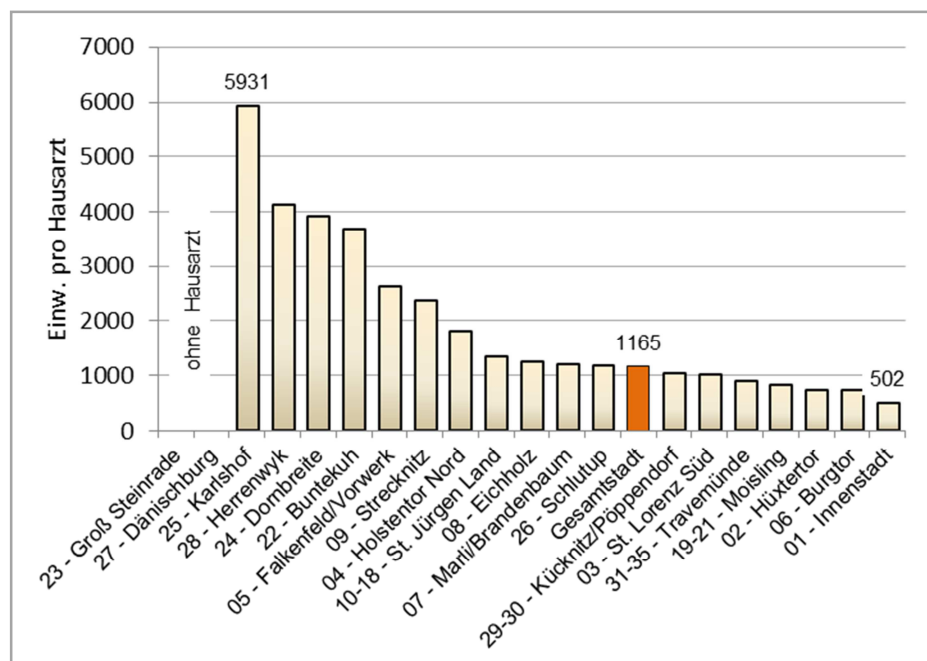
Fachärzte

Hinsichtlich der fachärztlichen Versorgung ergeben sich weitaus schlechtere Versorgungsquoten und insbesondere in Urlaubszeiten kann es schon mal vorkommen, dass eine fachärztliche Betreuung in den Stadtteilen nicht mehr gegeben ist. Eine Benachteiligung sozial schwacher Wohnquartiere kann zumindest auf Ebene der 20 Sozialbezirke nicht festgestellt werden.

Apotheken

Daneben sollte ein Focus auch der Entwicklung der Apothekenstandorte gelten. Zunehmender Konkurrenzdruck durch das Internet bzw. durch internationale Großkonzerne gefährden auch hier die die wohnortnahe Versorgung und die oftmals unterschätzte persönliche Beratung. Verlierer dieses zu befürchtenden Konzentrationsprozesses dürften dann die älteren und weniger flexiblen Einwohner/innen bzw. Patienten im Wohnquartier sein.

Abb. 24:
Hausärztliche Versorgungsquoten nach Sozialbezirken 2016



Quelle:
Kassenärztliche
Vereinigung
Schleswig-Holstein

9 Indikatoren nach Stadtteilen (Tabellenteil)

Hansestadt Lübeck insg.

Nr.	Indikatoren/Merkmale		Einheit	Lübeck insg.			Tendenz 1)	HL insg. 2015
				2006	2012	2015		
1	Einwohner/innen		Anz.	213 651	213 369	218 522	↗	<u>2,4</u>
2	Altersstruktur	unter 15-Jährige je hundert Einw.	%	12,9	12,4	12,4	→	0,1
3		15- 64-Jährige je hundert Einw.	%	64,8	64,6	64,7	→	0,1
4		ü. 65-Jährige je hundert Einw.)	%	22,3	23,0	22,9	→	-0,1
5	Ausländer	Ausländer/innen	%	7,8	7,2	9,3	↗	2,1
6		Einw. mit Migrationshintergrund	%	...	19,2	21,7	↗	2,5
7	Haushalte		Anz.	116 135	117 377	120 889	↗	<u>3,0</u>
8	1-Personenhaushalte je hundert Haushalte		%	50,5	50,3	51,4	→	1,2
9	Alleinerziehende Haushalte je hundert Haushalte mit Kindern		%	25,2	31,8	29,5	↘	-2,3
10	Familienhaushaltequote (Hh. mit Kindern je h. Haushalte unter 65)		%	24,5	24,5	24,1	→	-0,4
11	Sozialvers. Beschäftigte insg.		Anz.	58 861	67 402	75 346	↗	<u>11,8</u>
12	Beschäftigungsquote	soz. Beschäftigte je hundert 15 - 64-jährige Einw.	%	42,5	48,9	53,3	↗	4,4
13		besch. Frauen je h. 15 - 64-jährige Frauen	%	41,1	47,0	51,7	↗	4,7
14		besch. Männer je h. 15 - 64-jährige Männer	%	44,1	50,8	54,9	↗	4,0
15		besch. Jugendl. u. 25 J. je h. 15 - 24-jährige Einw.	%	28,1	31,3	33,8	↗	2,5
16	Arbeitslose insgesamt (Arbeitslosengeld I u. II)		Anz.	13 834	10 777	10 473	↘	<u>-2,8</u>
17	Arbeitslosenquoten	Arbeitslose (I u. II) je hundert 15 - 64-jährige Einw.	%	10,0	7,8	7,4	→	-0,4
18		arbeitslose Frauen je hundert 15 - 64 j. Frauen	%	9,3	6,8	6,3	→	-0,5
19		arbeitslose Jgdl. u. 25 J. je hundert 15 - 24 j. Einw.	%	5,5	4,6	3,5	→	-1,1
20		Arbeitslose ü. 55 J. je hundert 55- 64-jährige Einw.	%	6,2	5,9	6,3	→	0,4
21	arbeitslose Ausl. je hundert 15- 64-jährige Ausl.		%	17,3	12,8	11,6	→	-1,1
22*	Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II		Anz.	31 028	27 801	27 886	→	<u>0,3</u>
23	SGB II Quote	Leistungsber. je hundert Einw. unter 65 J.	%	18,7	16,9	16,5	→	-0,4
24		erw. erbsf. Leistungsber. je hundert 15 - 64 j. Einw.	%	16,3	14,7	14,3	→	-0,4
25		Kinderarmut (0-14 J. in Bedarfsg. je h. 0-14 J.)	%	30,7	27,3	28,4	→	1,1
26		erw. erbsf. leist. Jgdl. u. 25 J. je h. 15 - 24 j. Einw.	%	18,5	15,4	14,6	→	-0,9
27		erw. erbsf. leist. Ausl. je h. 15 - 64 j. Ausl.	%	32,5	32,0	25,1	↘	-6,9
28	Bedarfsgemeinschaften (Haushalte) nach SGB II		Anz.	16 343	15 263	15 202	→	<u>-0,4</u>
29	SGB II Quote	Bedarfsg. je hundert Haushalte unter 65 J.	%	19,8	18,5	17,9	→	-0,6
30		1-Pers. Bedarfsg. je 100 Haush. unter 65 J.	%	22,0	21,9	20,7	→	-1,2
31		Bedarfsg. mit Kindern je 100 Haush. mit Kindern	%	24,9	21,5	21,6	→	0,1
32		alleinerz. Bedarfsgem. je 100 alleinerz. Haush.	%	49,6	41,1	44,4	↗	3,3
33*	Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII		Anz.	570	695	845	↗	<u>21,6</u>
34	Leist. der HzL je hundert über 15 J. Einw.		%	0,3	0,4	0,4	→	0,1
35*	Grundsicherung im Alter nach SGB XII		Anz.	1 842	2 563	3 029	↗	<u>18,2</u>
36	leist. Senioren ü. 65 J. je h. ü. 65 j. Einw.		%	3,9	5,2	6,1	→	0,8
37*	Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach SGB XII		Anz.	1 006	1 463	1 678	↗	<u>14,7</u>
38	erw. erbsgeminderte Leist. je h. 15 - 64 j. Einw.		%	0,7	1,1	1,2	→	0,1
39*	Empf. v. Leistg. n. d. Asylbewerberleistungsgesetz		Anz.	79	372	3 032	↗	<u>715,1</u>
40	in % der Einw.		%	0,0	0,2	1,4	→	1,2
41	Empf. lfd. Leistg. z. Lebensunt., Ind. * 22+33+35+37+39		Anz.	34 525	32 894	36 470	↗	<u>10,9</u>
42	Quote Leistungsempf. je hundert Einw.		%	16,2	15,4	16,7	→	1,3
43	Wohngeldempfängerhaushalte		Anz.	2 998	3 976	2 101	↘	<u>-47,2</u>
44	Wohngeldempfängerhaushalte je hundert Haushalte		%	2,6	3,4	1,7	→	-1,6
45	Sozialwohnungen		Anz.	9 924	10 109	7 957	↘	<u>-21,3</u>
46	Sozialwohnungen je hundert Haushalte		%	8,5	8,6	6,6	↘	-2,0

Zeichenerklärung 1) Trend 2012-2015

Abnahme im Stadtteil um mehr als 2 %:

36

Veränderung im Stadtteil liegt zwischen +2 und - 2 %:

→

→

Zunahme im Stadtteil um mehr als 2 %:

↗

01 - Innenstadt

Nr.	Indikatoren/Merkmale		Einheit	Stadtteil			Tendenz 1)	HL insg. 2015	Vgl. Stadtt. zu HL 2)
				2006	2012	2015			
1	Einwohner/innen		Anz.	13 505	13 424	13 974	↗	218 522	x
2	Altersstruktur	unter 15-Jährige je hundert Einw.	%	9,2	8,7	8,7	→	12,4	niedr.
3		15- 64-Jährige je hundert Einw.	%	78,3	77,3	76,9	→	64,7	höher
4		ü. 65-Jährige je hundert Einw.)	%	12,5	13,9	14,4	→	22,9	niedr.
5	Ausländer	Ausländer/innen	%	13,6	11,7	14,0	↗	9,3	höher
6		Einw. mit Migrationshintergrund	%	...	21,8	24,1	↗	21,7	höher
7	Haushalte		Anz.	9 213	9 155	9 585	↗	120 889	x
8	1-Personenhaushalte je hundert Haushalte		%	70,4	69,7	70,7	→	51,4	höher
9	Alleinerziehende Haushalte je hundert Haushalte mit Kindern		%	39,0	37,3	35,4	→	29,5	höher
10	Familienhaushaltequote (Hh. mit Kindern je h. Haushalte unter 65)		%	11,5	11,8	11,6	→	24,1	niedr.
11	Sozialvers. Beschäftigte insg.		Anz.	4 036	4 607	5 739	↗	75 346	x
12	Beschäftigungsquote	soz. Beschäftigte je hundert 15 - 64-jährige Einw.	%	38,2	44,4	53,4	↗	53,3	gleich
13		besch. Frauen je h. 15 - 64-jährige Frauen	%	40,6	44,5	53,3	↗	51,7	gleich
14		besch. Männer je h. 15 - 64-jährige Männer	%	36,0	44,3	53,5	↗	54,9	gleich
15		besch. Jugendl. u. 25 J. je h. 15 - 24-jährige Einw.	%	24,3	27,6	32,0	↗	33,8	gleich
16	Arbeitslose insgesamt (Arbeitslosengeld I u. II)		Anz.	1 177	782	940	↗	10 473	x
17	Arbeitslosenquoten	Arbeitslose (I u. II) je hundert 15 - 64-jährige Einw.	%	11,1	7,5	8,7	→	7,4	gleich
18		arbeitslose Frauen je hundert 15 - 64-j. Frauen	%	8,5	5,3	6,3	→	6,3	gleich
19		arbeitslose Jgdl. u. 25 J. je hundert 15 - 24-j. Einw.	%	6,6	2,8	4,7	→	3,5	gleich
20		Arbeitslose ü. 55 J. je hundert 55- 64-jährige Einw.	%	8,8	7,1	7,8	→	6,3	gleich
21		arbeitslose Ausl. je hundert 15- 64-jährige Ausl.	%	12,7	8,9	9,2	→	11,6	niedr.
22*	Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II		Anz.	2 268	1 798	1 907	↗	27 886	x
23	SGB II Quote	Leistungsber. je hundert Einw. unter 65 J.	%	19,2	15,6	15,9	→	16,5	gleich
24		erw. erbsf. Leistungsber. je hundert 15 - 64-j. Einw.	%	17,0	14,0	14,8	→	14,3	gleich
25		Kinderarmut (0-14 J. in Bedarfsg. je h. 0-14 J.)	%	38,0	28,4	25,5	↘	28,4	niedr.
26		erw. erbsf. Leist. Jgdl. u. 25 J. je h. 15 - 24-j. Einw.	%	14,5	11,4	10,1	→	14,6	niedr.
27		erw. erbsf. Leist. Ausl. je h. 15 - 64-j. Ausl.	%	22,0	22,1	18,1	↘	25,1	niedr.
28	Bedarfsgemeinschaften (Haushalte) nach SGB II		Anz.	1 495	1 230	1 367	↗	15 202	x
29	SGB II Quote	Bedarfsg. je hundert Haushalte unter 65 J.	%	19,0	16,0	17,1	→	17,9	gleich
30		1-Pers. Bedarfsg. je 100 Haush. unter 65 J.	%	19,5	17,9	19,0	→	20,7	gleich
31		Bedarfsg. mit Kindern je 100 Haush. mit Kindern	%	31,1	22,7	19,6	↘	21,6	niedr.
32		alleinerz. Bedarfsgem. je 100 alleinerz. Haush.	%	40,4	37,5	36,2	→	44,4	niedr.
33*	Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII		Anz.	90	85	85	→	845	x
34	Leist. der HzL je hundert über 15 J. Einw.		%	0,7	0,7	0,7	→	0,4	gleich
35*	Grundsicherung im Alter nach SGB XII		Anz.	208	200	228	↗	3 029	x
36	leist. Senioren ü. 65 J. je h. ü. 65 j. Einw.		%	12,3	10,7	11,4	→	6,1	höher
37*	Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach SGB XII		Anz.	119	95	103	↗	1 678	x
38	erw. erbsg. geminderte Leist. je h. 15 - 64 j. Einw.		%	1,1	0,9	1,0	→	1,2	gleich
39*	Empf. v. Leistg. n. d. Asylbewerberleistungsgesetz		Anz.	.	13	321	↗	3 032	x
40	in % der Einw.		%	.	0,1	2,3	→	1,4	gleich
41	Empf. lfd. Leistg. z. Lebensunt., Ind. * 22+33+35+37+39		Anz.	2 685	2 191	2 644	↗	33 438	x
42	Quote Leistungsempf. je hundert Einw.		%	19,9	16,3	18,9	↗	15,3	höher
43	Wohngeldempfängerhaushalte		Anz.	197	236	129	↘	2 101	x
44	Wohngeldempfängerhaushalte je hundert Haushalte		%	2,1	2,6	1,3	→	1,7	gleich
45	Sozialwohnungen		Anz.	519	558	318	↘	7 957	x
46	Sozialwohnungen je hundert Haushalte		%	5,6	6,1	3,3	↘	6,6	niedr.

Zeichenerklärung 1) Trend im Stadtteil 2012-2015:

Abnahme im Stadtteil um mehr als 2 %:

Veränderung im Stadtteil liegt zwischen +2 und - 2 %:

Zunahme im Stadtteil um mehr als 2 %:

↘

→

↗

2) Vergleich Stadtteil - Gesamtstadt

niedriger:

> - 2 %

gleich:

zwischen -2 und +2 %

höher:

> + 2 %

02 - St. Jürgen

Nr.	Indikatoren/Merkmale		Einheit	Stadtteil			Tendenz 1)	HL insg. 2015	Vgl. Stadtteil zu HL 2)
				2006	2012	2015			
1	Einwohner/innen		Anz.	40 597	43 991	45 117	↗	218 522	x
2	Altersstruktur	unter 15-Jährige je hundert Einw.	%	13,1	13,6	13,6	→	12,4	gleich
3		15- 64-Jährige je hundert Einw.	%	65,5	65,1	65,1	→	64,7	gleich
4		ü. 65-Jährige je hundert Einw.)	%	21,4	21,2	21,4	→	22,9	gleich
5	Ausländer	Ausländer/innen	%	5,0	5,1	6,1	→	9,3	niedr.
6		Einw. mit Migrationshintergrund	%	...	14,2	15,4	→	21,7	niedr.
7	Haushalte		Anz.	21 962	23 608	24 409	↗	120 889	x
8	1-Personenhaushalte je hundert Haushalte		%	49,9	48,3	49,4	→	51,4	gleich
9	Alleinerziehende Haushalte je hundert Haushalte mit Kindern		%	23,9	27,0	24,3	↘	29,5	niedr.
10	Familienhaushaltequote (Hh. mit Kindern je h. Haushalte unter 65)		%	25,0	26,8	26,0	→	24,1	gleich
11	Sozialvers. Beschäftigte insg.		Anz.	11 344	14 133	15 711	↗	75 346	x
12	Beschäftigungsquote	soz. Beschäftigte je hundert 15 - 64-jährige Einw.	%	42,7	49,3	53,5	↗	53,3	gleich
13		besch. Frauen je h. 15 - 64-jährige Frauen	%	43,1	49,1	53,2	↗	51,7	gleich
14		besch. Männer je h. 15 - 64-jährige Männer	%	42,2	49,6	53,8	↗	54,9	gleich
15		besch. Jugendl. u. 25 J. je h. 15 - 24-jährige Einw.	%	24,3	25,2	26,6	→	33,8	niedr.
16	Arbeitslose insgesamt (Arbeitslosengeld I u. II)		Anz.	1 485	1 183	1 170	→	10 473	x
17	Arbeitslosenquoten	Arbeitslose (I u. II) je hundert 15 - 64-jährige Einw.	%	5,6	4,1	4,0	→	7,4	niedr.
18		arbeitslose Frauen je hundert 15 - 64-j. Frauen	%	5,3	3,7	3,4	→	6,3	niedr.
19		arbeitslose Jgdl. u. 25 J. je hundert 15 - 24-j. Einw.	%	2,9	2,4	1,8	→	3,5	gleich
20		Arbeitslose ü. 55 J. je hundert 55- 64-jährige Einw.	%	3,9	3,7	3,9	→	6,3	niedr.
21	arbeitslose Ausl. je hundert 15- 64-jährige Ausl.		%	6,9	4,3	6,5	↗	11,6	niedr.
22*	Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II		Anz.	2 667	2 413	2 543	↗	27 886	x
23	SGB II Quote	Leistungsber. je hundert Einw. unter 65 J.	%	8,4	7,0	7,2	→	16,5	niedr.
24		erwerbsf. Leistungsber. je hundert 15 - 64-j. Einw.	%	7,6	6,4	6,3	→	14,3	niedr.
25		Kinderarmut (0-14 J. in Bedarfsg. je h. 0-14 J.)	%	12,0	9,3	11,1	→	28,4	niedr.
26		erwerbsf. Leist. Jgdl. u. 25 J. je h. 15 - 24-j. Einw.	%	7,2	6,1	5,6	→	14,6	niedr.
27		erwerbsf. Leist. Ausl. je h. 15 - 64-j. Ausl.	%	12,3	10,9	11,3	→	25,1	niedr.
28	Bedarfsgemeinschaften (Haushalte) nach SGB II		Anz.	1 614	1 470	1 513	↗	15 202	x
29	SGB II Quote	Bedarfsg. je hundert Haushalte unter 65 J.	%	10,2	8,6	8,6	→	17,9	niedr.
30		1-Pers. Bedarfsg. je 100 Haush. unter 65 J.	%	12,8	11,4	10,9	→	20,7	niedr.
31		Bedarfsg. mit Kindern je 100 Haush. mit Kindern	%	11,0	8,4	9,6	→	21,6	niedr.
32		alleinerz. Bedarfsgem. je 100 alleinerz. Haush.	%	30,5	22,1	25,5	↗	44,4	niedr.
33*	Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII		Anz.	57	68	103	↗	845	x
34	Leist. der HzL je hundert über 15 J. Einw.		%	0,2	0,2	0,3	→	0,4	gleich
35*	Grundsicherung im Alter nach SGB XII		Anz.	217	292	339	↗	3 029	x
36	leist. Senioren ü. 65 J. je h. ü. 65 j. Einw.		%	2,5	7,5	8,6	→	6,1	höher
37*	Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach SGB XII		Anz.	111	176	207	↗	1 678	x
38	erwerbsgeminderte Leist. je h. 15 - 64-j. Einw.		%	0,4	0,6	0,7	→	1,2	gleich
39*	Empf. v. Leistg. n. d. Asylbewerberleistungsgesetz		Anz.	.	13	521	↗	3 032	x
40	in % der Einw.		%	.	0,0	1,2	→	1,4	gleich
41	Empf. lfd. Leistg. z. Lebensunt., Ind. * 22+33+35+37+39		Anz.	3 052	2 962	3 713	↗	33 438	x
42	Quote Leistungsempf. je hundert Einw.		%	7,5	6,7	8,2	→	15,3	niedr.
43	Wohngeldempfängerhaushalte		Anz.	397	592	353	↘	2 101	x
44	Wohngeldempfängerhaushalte je hundert Haushalte		%	1,8	2,5	1,4	→	1,7	gleich
45	Sozialwohnungen		Anz.	837	1 350	1 156	↘	7 957	x
46	Sozialwohnungen je hundert Haushalte		%	3,8	5,7	4,7	→	6,6	gleich

Zeichenerklärung 1) Trend im Stadtteil 2012-2015:

Abnahme im Stadtteil um mehr als 2 %: ↘
 Veränderung im Stadtteil liegt zwischen +2 und - 2 %: →
 Zunahme im Stadtteil um mehr als 2 %: ↗

2) Vergleich Stadtteil - Gesamtstadt

niedriger: > - 2 %
 gleich: zwischen -2 und +2 %
 höher: > + 2 %

03 - Moisling

Nr.	Indikatoren/Merkmale		Einheit	Stadtteil			Tendenz 1)	HL insg. 2015	Vgl. Stadtt. zu HL 2)
				2006	2012	2015			
1	Einwohner/innen		Anz.	11 636	10 487	10 436	→	218 522	x
2	Altersstruktur	unter 15-Jährige je hundert Einw.	%	16,0	13,6	13,6	→	12,4	gleich
3		15- 64-Jährige je hundert Einw.	%	63,1	63,5	64,2	→	64,7	gleich
4		ü. 65-Jährige je hundert Einw.)	%	20,9	22,9	22,1	→	22,9	gleich
5	Ausländer	Ausländer/innen	%	11,9	10,7	14,8	↗	9,3	höher
6		Einw. mit Migrationshintergrund	%	...	26,8	29,7	↗	21,7	höher
7	Haushalte		Anz.	5 679	5 341	5 335	→	120 889	x
8	1-Personenhaushalte je hundert Haushalte		%	43,1	44,1	44,7	→	51,4	niedr.
9	Alleinerziehende Haushalte je hundert Haushalte mit Kindern		%	27,1	37,0	36,1	→	29,5	höher
10	Familienhaushaltequote (Hh. mit Kindern je h. Haushalte unter 65)		%	32,3	29,6	28,5	→	24,1	höher
11	Sozialvers. Beschäftigte insg.		Anz.	2 913	3 019	3 163	↗	75 346	x
12	Beschäftigungsquote	soz. Beschäftigte je hundert 15 - 64-jährige Einw.	%	39,7	45,4	47,2	→	53,3	niedr.
13		besch. Frauen je h. 15 - 64-jährige Frauen	%	35,0	39,9	43,2	↗	51,7	niedr.
14		besch. Männer je h. 15 - 64-jährige Männer	%	44,3	50,8	50,9	→	54,9	niedr.
15		besch. Jugendl. u. 25 J. je h. 15 - 24-jährige Einw.	%	27,9	30,2	33,4	↗	33,8	gleich
16	Arbeitslose insgesamt (Arbeitslosengeld I u. II)		Anz.	1 255	947	831	↘	10 473	x
17	Arbeitslosenquoten	Arbeitslose (I u. II) je hundert 15 - 64-jährige Einw.	%	17,1	14,2	12,4	→	7,4	höher
18		arbeitslose Frauen je hundert 15 - 64-j. Frauen	%	16,4	13,6	11,9	→	6,3	höher
19		arbeitslose Jgdl. u. 25 J. je hundert 15 - 24-j. Einw.	%	8,4	7,7	6,0	→	3,5	höher
20		Arbeitslose ü. 55 J. je hundert 55- 64-jährige Einw.	%	12,5	9,8	9,8	→	6,3	höher
21		arbeitslose Ausl. je hundert 15- 64-jährige Ausl.	%	28,9	19,1	15,2	↘	11,6	höher
22*	Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II		Anz.	3 176	2 531	2 467	↘	27 886	x
23	SGB II Quote	Leistungsber. je hundert Einw. unter 65 J.	%	34,5	31,3	30,4	→	16,5	höher
24		erw. erbsf. Leistungsber. je hundert 15 - 64-j. Einw.	%	30,2	27,4	26,6	→	14,3	höher
25		Kinderarmut (0-14 J. in Bedarfsg. je h. 0-14 J.)	%	51,6	47,6	47,9	→	28,4	höher
26		erw. erbsf. Leist. Jgdl. u. 25 J. je h. 15 - 24-j. Einw.	%	32,5	29,0	30,7	→	14,6	höher
27		erw. erbsf. Leist. Ausl. je h. 15 - 64-j. Ausl.	%	55,4	45,8	36,6	↘	25,1	höher
28	Bedarfsgemeinschaften (Haushalte) nach SGB II		Anz.	1 486	1 300	1 253	↘	15 202	x
29	SGB II Quote	Bedarfsg. je hundert Haushalte unter 65 J.	%	36,9	35,8	34,3	→	17,9	höher
30		1-Pers. Bedarfsg. je 100 Haush. unter 65 J.	%	40,6	45,8	42,5	↘	20,7	höher
31		Bedarfsg. mit Kindern je 100 Haush. mit Kindern	%	42,0	37,4	37,7	→	21,6	höher
32		alleinerz. Bedarfsgem. je 100 alleinerz. Haush.	%	69,0	59,7	69,1	↗	44,4	höher
33*	Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII		Anz.	49	55	48	↘	845	x
34	Leist. der HzL je hundert über 15 J. Einw.		%	0,5	0,6	0,5	→	0,4	gleich
35*	Grundsicherung im Alter nach SGB XII		Anz.	227	273	301	↗	3 029	x
36	leist. Senioren ü. 65 J. je h. ü. 65 j. Einw.		%	9,3	11,4	13,0	→	6,1	höher
37*	Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach SGB XII		Anz.	75	107	119	↗	1 678	x
38	erwerbsgeminderte Leist. je h. 15 - 64 j. Einw.		%	1,0	1,6	1,8	→	1,2	gleich
39*	Empf. v. Leistg. n. d. Asylbewerberleistungsgesetz		Anz.	.	57	436	↗	3 032	x
40	in % der Einw.		%	.	0,5	4,2	→	1,4	gleich
41	Empf. lfd. Leistg. z. Lebensunt., Ind. * 22+33+35+37+39		Anz.	3 527	3 023	3 371	↗	33 438	x
42	Quote Leistungsempf. je hundert Einw.		%	30,3	28,8	32,3	↗	15,3	höher
43	Wohngeldempfängerhaushalte		Anz.	191	247	95	↘	2 101	x
44	Wohngeldempfängerhaushalte je hundert Haushalte		%	3,4	4,6	1,8	↘	1,7	gleich
45	Sozialwohnungen		Anz.	271	264	350	↗	7 957	x
46	Sozialwohnungen je hundert Haushalte		%	4,8	4,9	6,6	→	6,6	gleich

Zeichenerklärung 1) Trend im Stadtteil 2012-2015:

Abnahme im Stadtteil um mehr als 2 %:

Veränderung im Stadtteil liegt zwischen +2 und - 2 %:

Zunahme im Stadtteil um mehr als 2 %:

↘

→

↗

2) Vergleich Stadtteil - Gesamtstadt

niedriger:

> - 2 %

gleich:

zwischen -2 und +2 %

höher:

> + 2 %

04 - Buntekuh

Nr.	Indikatoren/Merkmale		Einheit	Stadtteil			Tendenz 1)	HL insg. 2015	Vgl. Stadtteil zu HL 2)
				2006	2012	2015			
1	Einwohner/innen		Anz.	10 706	10 690	10 993	↗	218 522	x
2	Altersstruktur	unter 15-Jährige je hundert Einw.	%	15,3	15,2	15,9	→	12,4	höher
3		15- 64-Jährige je hundert Einw.	%	62,9	61,4	60,1	→	64,7	niedr.
4		ü. 65-Jährige je hundert Einw.)	%	21,8	23,4	24,0	→	22,9	gleich
5	Ausländer	Ausländer/innen	%	12,3	12,2	15,4	↗	9,3	höher
6		Einw. mit Migrationshintergrund	%	...	34,9	39,6	↗	21,7	höher
7	Haushalte		Anz.	5 107	5 129	5 281	↗	120 889	x
8	1-Personenhaushalte je hundert Haushalte		%	38,5	37,9	40,0	↗	51,4	niedr.
9	Alleinerziehende Haushalte je hundert Haushalte mit Kindern		%	24,4	31,4	26,9	↘	29,5	niedr.
10	Familienhaushaltequote (Hh. mit Kindern je h. Haushalte unter 65)		%	30,7	34,0	34,2	→	24,1	höher
11	Sozialvers. Beschäftigte insg.		Anz.	2 733	3 088	3 329	↗	75 346	x
12	Beschäftigungsquote	soz. Beschäftigte je hundert 15 - 64-jährige Einw.	%	40,6	47,1	50,4	↗	53,3	niedr.
13		besch. Frauen je h. 15 - 64-jährige Frauen	%	37,0	42,4	43,9	→	51,7	niedr.
14		besch. Männer je h. 15 - 64-jährige Männer	%	44,2	51,8	56,8	↗	54,9	gleich
15		besch. Jugendl. u. 25 J. je h. 15 - 24-jährige Einw.	%	25,8	28,2	31,7	↗	33,8	niedr.
16	Arbeitslose insgesamt (Arbeitslosengeld I u. II)		Anz.	928	766	752	→	10 473	x
17	Arbeitslosenquoten	Arbeitslose (I u. II) je hundert 15 - 64-jährige Einw.	%	13,8	11,7	11,4	→	7,4	höher
18		arbeitslose Frauen je hundert 15 - 64 j. Frauen	%	12,6	11,3	10,5	→	6,3	höher
19		arbeitslose Jgdl. u. 25 J. je hundert 15 - 24 j. Einw.	%	7,4	5,2	5,1	→	3,5	gleich
20		Arbeitslose ü. 55 J. je hundert 55- 64-jährige Einw.	%	7,2	6,8	8,2	→	6,3	gleich
21	arbeitslose Ausl. je hundert 15- 64-jährige Ausl.		%	25,1	17,8	17,9	→	11,6	höher
22*	Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II		Anz.	2 646	2 599	2 677	↗	27 886	x
23	SGB II Quote	Leistungsber. je hundert Einw. unter 65 J.	%	31,6	31,7	32,0	→	16,5	höher
24		erwerbsf. Leistungsber. je hundert 15 - 64 j. Einw.	%	25,8	26,3	26,2	→	14,3	höher
25		Kinderarmut (0-14 J. in Bedarfsg. je h. 0-14 J.)	%	55,4	51,4	54,0	↗	28,4	höher
26		erwerbsf. Leist. Jgdl. u. 25 J. je h. 15 - 24 j. Einw.	%	34,8	32,2	33,0	→	14,6	höher
27		erwerbsf. Leist. Ausl. je h. 15 - 64 j. Ausl.	%	51,1	53,7	41,4	↘	25,1	höher
28	Bedarfsgemeinschaften (Haushalte) nach SGB II		Anz.	1 057	1 082	1 099	→	15 202	x
29	SGB II Quote	Bedarfsg. je hundert Haushalte unter 65 J.	%	30,2	31,9	32,2	→	17,9	höher
30		1-Pers. Bedarfsg. je 100 Haush. unter 65 J.	%	31,8	38,9	37,8	→	20,7	höher
31		Bedarfsg. mit Kindern je 100 Haush. mit Kindern	%	41,1	40,3	42,1	→	21,6	höher
32		alleinerz. Bedarfsgem. je 100 alleinerz. Haush.	%	69,5	61,8	69,7	↗	44,4	höher
33*	Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII		Anz.	44	39	47	↗	845	x
34	Leist. der HzL je hundert über 15 J. Einw.		%	0,5	0,4	0,5	→	0,4	gleich
35*	Grundsicherung im Alter nach SGB XII		Anz.	115	177	234	↗	3 029	x
36	leist. Senioren ü. 65 J. je h. ü. 65 j. Einw.		%	4,9	7,1	8,9	→	6,1	höher
37*	Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach SGB XII		Anz.	85	84	98	↗	1 678	x
38	erwerbsgeminderte Leist. je h. 15 - 64 j. Einw.		%	1,3	1,3	1,5	→	1,2	gleich
39*	Empf. v. Leistg. n. d. Asylbewerberleistungsgesetz		Anz.	.	38	254	↗	3 032	x
40	in % der Einw.		%	.	0,4	2,3	→	1,4	gleich
41	Empf. lfd. Leistg. z. Lebensunt., Ind. * 22+33+35+37+39		Anz.	2 890	2 937	3 310	↗	33 438	x
42	Quote Leistungsempf. je hundert Einw.		%	27,0	27,5	30,1	↗	15,3	höher
43	Wohngeldempfängerhaushalte		Anz.	182	276	138	↘	2 101	x
44	Wohngeldempfängerhaushalte je hundert Haushalte		%	3,6	5,4	2,6	↘	1,7	gleich
45	Sozialwohnungen		Anz.	1 359	1 107	297	↘	7 957	x
46	Sozialwohnungen je hundert Haushalte		%	26,6	21,6	5,6	↘	6,6	gleich

Zeichenerklärung 1) Trend im Stadtteil 2012-2015:

Abnahme im Stadtteil um mehr als 2 %: ↘
 Veränderung im Stadtteil liegt zwischen +2 und - 2 %: →
 Zunahme im Stadtteil um mehr als 2 %: ↗

2) Vergleich Stadtteil - Gesamtstadt

niedriger: > - 2 %
 gleich: zwischen -2 und +2 %
 höher: > + 2 %

05 - St. Lorenz Süd

Nr.	Indikatoren/Merkmale		Einheit	Stadtteil			Tendenz 1)	HL insg. 2015	Vgl. Stadtt. zu HL 2)
				2006	2012	2015			
1	Einwohner/innen		Anz.	14 937	14 710	15 026	↗	218 522	x
2	Altersstruktur	unter 15-Jährige je hundert Einw.	%	11,9	11,1	10,9	→	12,4	gleich
3		15- 64-Jährige je hundert Einw.	%	71,3	71,7	72,4	→	64,7	höher
4		ü. 65-Jährige je hundert Einw.)	%	16,8	17,2	16,7	→	22,9	niedr.
5	Ausländer	Ausländer/innen	%	9,7	9,1	12,0	↗	9,3	höher
6		Einw. mit Migrationshintergrund	%	...	23,6	27,0	↗	21,7	höher
7	Haushalte		Anz.	8 884	9 007	9 282	↗	120 889	x
8	1-Personenhaushalte je hundert Haushalte		%	58,6	60,1	61,4	→	51,4	höher
9	Alleinerziehende Haushalte je hundert Haushalte mit Kindern		%	29,8	38,1	34,6	↘	29,5	höher
10	Familienhaushaltequote (Hh. mit Kindern je h. Haushalte unter 65)		%	18,9	17,6	17,1	→	24,1	niedr.
11	Sozialvers. Beschäftigte insg.		Anz.	4 788	5 449	6 009	↗	75 346	x
12	Beschäftigungsquote	soz. Beschäftigte je hundert 15 - 64-jährige Einw.	%	45,0	51,6	55,2	↗	53,3	gleich
13		besch. Frauen je h. 15 - 64-jährige Frauen	%	44,8	50,4	53,4	↗	51,7	gleich
14		besch. Männer je h. 15 - 64-jährige Männer	%	45,1	52,8	57,0	↗	54,9	höher
15		besch. Jugendl. u. 25 J. je h. 15 - 24-jährige Einw.	%	31,0	38,7	39,6	→	33,8	höher
16	Arbeitslose insgesamt (Arbeitslosengeld I u. II)		Anz.	1 304	1 054	1 018	↘	10 473	x
17	Arbeitslosenquoten	Arbeitslose (I u. II) je hundert 15 - 64-jährige Einw.	%	12,2	10,0	9,4	→	7,4	gleich
18		arbeitslose Frauen je hundert 15 - 64-j. Frauen	%	11,3	8,9	7,6	→	6,3	gleich
19		arbeitslose Jgdl. u. 25 J. je hundert 15 - 24-j. Einw.	%	6,9	4,7	3,8	→	3,5	gleich
20		Arbeitslose ü. 55 J. je hundert 55- 64-jährige Einw.	%	7,4	8,1	9,5	→	6,3	höher
21		arbeitslose Ausl. je hundert 15- 64-jährige Ausl.	%	20,8	15,8	13,3	↘	11,6	gleich
22*	Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II		Anz.	2 957	2 591	2 558	→	27 886	x
23	SGB II Quote	Leistungsber. je hundert Einw. unter 65 J.	%	23,8	21,3	20,4	→	16,5	höher
24		erw. erbsf. Leistungsber. je hundert 15 - 64-j. Einw.	%	20,9	18,2	17,7	→	14,3	höher
25		Kinderarmut (0-14 J. in Bedarfsg. je h. 0-14 J.)	%	41,0	39,6	38,5	→	28,4	höher
26		erw. erbsf. leist. Jgdl. u. 25 J. je h. 15 - 24-j. Einw.	%	22,0	15,3	15,8	→	14,6	gleich
27		erw. erbsf. leist. Ausl. je h. 15 - 64-j. Ausl.	%	39,7	36,8	30,3	↘	25,1	höher
28	Bedarfsgemeinschaften (Haushalte) nach SGB II		Anz.	1 688	1 526	1 519	→	15 202	x
29	SGB II Quote	Bedarfsg. je hundert Haushalte unter 65 J.	%	24,1	21,6	20,7	→	17,9	höher
30		1-Pers. Bedarfsg. je 100 Haush. unter 65 J.	%	24,9	23,4	22,0	→	20,7	gleich
31		Bedarfsg. mit Kindern je 100 Haush. mit Kindern	%	35,0	30,2	29,4	→	21,6	höher
32		alleinerz. Bedarfsgem. je 100 alleinerz. Haush.	%	58,1	50,7	54,5	↗	44,4	höher
33*	Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII		Anz.	55	64	84	↗	845	x
34	Leist. der HzL. je hundert über 15 J. Einw.		%	0,4	0,5	0,6	→	0,4	gleich
35*	Grundsicherung im Alter nach SGB XII		Anz.	137	209	251	↗	3 029	x
36	leist. Senioren ü. 65 J. je h. ü. 65 j. Einw.		%	5,5	8,3	10,0	→	6,1	höher
37*	Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach SGB XII		Anz.	101	158	176	↗	1 678	x
38	erwerbsgeminderte Leist. je h. 15 - 64 j. Einw.		%	0,9	1,5	1,6	→	1,2	gleich
39*	Empf. v. Leistg. n. d. Asylbewerberleistungsgesetz		Anz.	.	24	115	↗	3 032	x
40	in % der Einw.		%	.	0,2	0,8	→	1,4	gleich
41	Empf. lfd. Leistg. z. Lebensunt., Ind. * 22+33+35+37+39		Anz.	3 250	3 046	3 184	↗	33 438	x
42	Quote Leistungsempf. je hundert Einw.		%	21,8	20,7	21,2	→	15,3	höher
43	Wohngeldempfängerhaushalte		Anz.	258	289	134	↘	2 101	x
44	Wohngeldempfängerhaushalte je hundert Haushalte		%	2,9	3,2	1,4	→	1,7	gleich
45	Sozialwohnungen		Anz.	841	840	732	↘	7 957	x
46	Sozialwohnungen je hundert Haushalte		%	9,5	9,3	7,9	→	6,6	gleich

Zeichenerklärung 1) Trend im Stadtteil 2012-2015:

Abnahme im Stadtteil um mehr als 2 %:

Veränderung im Stadtteil liegt zwischen +2 und - 2 %:

Zunahme im Stadtteil um mehr als 2 %:

↘

→

↗

2) Vergleich Stadtteil - Gesamtstadt

niedriger:

> - 2 %

gleich:

zwischen -2 und +2 %

höher:

> + 2 %

06 - St. Lorenz Nord

Nr.	Indikatoren/Merkmale		Einheit	Stadtteil			Tendenz 1)	HL insg. 2015	Vgl. Stadtteil zu HL 2)
				2006	2012	2015			
1	Einwohner/innen		Anz.	41 989	41 838	43 092	↗	218 522	x
2	Altersstruktur	unter 15-Jährige je hundert Einw.	%	13,6	13,1	13,1	→	12,4	gleich
3		15- 64-Jährige je hundert Einw.	%	66,1	66,8	67,1	→	64,7	höher
4		ü. 65-Jährige je hundert Einw.)	%	20,2	20,1	19,8	→	22,9	niedr.
5	Ausländer	Ausländer/innen	%	8,9	8,3	10,4	↗	9,3	gleich
6		Einw. mit Migrationshintergrund	%	...	22,9	25,7	↗	21,7	höher
7	Haushalte		Anz.	22 458	22 609	23 482	↗	120 889	x
8	1-Personenhaushalte je hundert Haushalte		%	49,4	49,0	50,9	→	51,4	gleich
9	Alleinerziehende Haushalte je hundert Haushalte mit Kindern		%	24,6	32,3	30,0	↘	29,5	gleich
10	Familienhaushaltequote (Hh. mit Kindern je h. Haushalte unter 65)		%	25,3	25,1	24,5	→	24,1	gleich
11	Sozialvers. Beschäftigte insg.		Anz.	12 175	14 093	15 947	↗	75 346	x
12	Beschäftigungsquote	soz. Beschäftigte je hundert 15 - 64-jährige Einw.	%	43,8	50,4	55,1	↗	53,3	gleich
13		besch. Frauen je h. 15 - 64-jährige Frauen	%	41,9	47,8	53,5	↗	51,7	gleich
14		besch. Männer je h. 15 - 64-jährige Männer	%	45,7	53,1	56,7	↗	54,9	gleich
15		besch. Jugendl. u. 25 J. je h. 15 - 24-jährige Einw.	%	30,6	36,3	38,8	↗	33,8	höher
16	Arbeitslose insgesamt (Arbeitslosengeld I u. II)		Anz.	3 022	2 413	2 373	→	10 473	x
17	Arbeitslosenquoten	Arbeitslose (I u. II) je hundert 15 - 64-jährige Einw.	%	10,9	8,6	8,2	→	7,4	gleich
18		arbeitslose Frauen je hundert 15 - 64 j. Frauen	%	10,4	7,6	7,2	→	6,3	gleich
19		arbeitslose Jgdl. u. 25 J. je hundert 15 - 24 j. Einw.	%	6,4	5,3	3,6	→	3,5	gleich
20		Arbeitslose ü. 55 J. je hundert 55- 64-jährige Einw.	%	6,1	7,6	7,5	→	6,3	gleich
21	arbeitslose Ausl. je hundert 15- 64-jährige Ausl.		%	17,6	14,4	13,0	→	11,6	gleich
22*	Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II		Anz.	7 188	6 555	6 566	→	27 886	x
23	SGB II Quote	Leistungsber. je hundert Einw. unter 65 J.	%	21,5	19,6	19,0	→	16,5	höher
24		erwerbsf. Leistungsber. je hundert 15 - 64 j. Einw.	%	18,6	16,9	15,9	→	14,3	gleich
25		Kinderarmut (0-14 J. in Bedarfsg. je h. 0-14 J.)	%	35,3	32,1	34,8	↗	28,4	höher
26		erwerbsf. Leist. Jgdl. u. 25 J. je h. 15 - 24 j. Einw.	%	22,6	18,3	17,2	→	14,6	höher
27		erwerbsf. Leist. Ausl. je h. 15 - 64 j. Ausl.	%	33,6	36,3	27,5	↘	25,1	höher
28	Bedarfsgemeinschaften (Haushalte) nach SGB II		Anz.	3 602	3 437	3 367	↘	15 202	x
29	SGB II Quote	Bedarfsg. je hundert Haushalte unter 65 J.	%	21,9	20,6	19,4	→	17,9	gleich
30		1-Pers. Bedarfsg. je 100 Haush. unter 65 J.	%	23,3	23,2	21,1	↘	20,7	gleich
31		Bedarfsg. mit Kindern je 100 Haush. mit Kindern	%	28,7	25,7	26,0	→	21,6	höher
32		alleinerz. Bedarfsgem. je 100 alleinerz. Haush.	%	56,7	46,5	50,6	↗	44,4	höher
33*	Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII		Anz.	76	152	183	↗	845	x
34	Leist. der HzL je hundert über 15 J. Einw.		%	0,2	0,4	0,5	→	0,4	gleich
35*	Grundsicherung im Alter nach SGB XII		Anz.	370	572	660	↗	3 029	x
36	leist. Senioren ü. 65 J. je h. ü. 65 j. Einw.		%	4,4	23,9	27,5	↗	6,1	höher
37*	Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach SGB XII		Anz.	169	340	391	↗	1 678	x
38	erwerbsgeminderte Leist. je h. 15 - 64 j. Einw.		%	0,6	1,2	1,4	→	1,2	gleich
39*	Empf. v. Leistg. n. d. Asylbewerberleistungsgesetz		Anz.	.	130	475	↗	3 032	x
40	in % der Einw.		%	.	0,3	1,1	→	1,4	gleich
41	Empf. lfd. Leistg. z. Lebensunt., Ind. * 22+33+35+37+39		Anz.	7 803	7 749	8 275	↗	33 438	x
42	Quote Leistungsempf. je hundert Einw.		%	18,6	18,5	19,2	→	15,3	höher
43	Wohngeldempfängerhaushalte		Anz.	629	873	493	↘	2 101	x
44	Wohngeldempfängerhaushalte je hundert Haushalte		%	2,8	3,9	2,1	→	1,7	gleich
45	Sozialwohnungen		Anz.	2 722	2 642	2 234	↘	7 957	x
46	Sozialwohnungen je hundert Haushalte		%	12,1	11,7	9,5	↘	6,6	höher

Zeichenerklärung 1) Trend im Stadtteil 2012-2015:

Abnahme im Stadtteil um mehr als 2 %: ↘
 Veränderung im Stadtteil liegt zwischen +2 und - 2 %: →
 Zunahme im Stadtteil um mehr als 2 %: ↗

2) Vergleich Stadtteil - Gesamtstadt

niedriger: > - 2 %
 gleich: zwischen -2 und +2 %
 höher: > + 2 %

07 - St. Gertrud

Nr.	Indikatoren/Merkmale		Einheit	Stadtteil			Tendenz 1)	HL insg. 2015	Vgl. Stadtt. zu HL 2)
				2006	2012	2015			
1	Einwohner/innen		Anz.	41 938	41 139	41 989	↗	218 522	x
2	Altersstruktur	unter 15-Jährige je hundert Einw.	%	12,4	11,8	12,4	→	12,4	gleich
3		15- 64-Jährige je hundert Einw.	%	62,3	62,5	62,3	→	64,7	niedr.
4		ü. 65-Jährige je hundert Einw.)	%	25,3	25,7	25,4	→	22,9	höher
5	Ausländer	Ausländer/innen	%	5,5	5,1	7,8	↗	9,3	gleich
6		Einw. mit Migrationshintergrund	%	...	15,6	18,5	↗	21,7	niedr.
7	Haushalte		Anz.	23 075	22 963	23 428	↗	120 889	x
8	1-Personenhaushalte je hundert Haushalte		%	51,0	50,9	51,6	→	51,4	gleich
9	Alleinerziehende Haushalte je hundert Haushalte mit Kindern		%	26,5	34,1	31,3	↘	29,5	gleich
10	Familienhaushaltequote (Hh. mit Kindern je h. Haushalte unter 65)		%	24,7	24,7	24,9	→	24,1	gleich
11	Sozialvers. Beschäftigte insg.		Anz.	10 989	12 085	13 572	↗	75 346	x
12	Beschäftigungsquote	soz. Beschäftigte je hundert 15 - 64-jährige Einw.	%	42,1	47,0	51,9	↗	53,3	gleich
13		besch. Frauen je h. 15 - 64-jährige Frauen	%	40,6	45,7	51,2	↗	51,7	gleich
14		besch. Männer je h. 15 - 64-jährige Männer	%	43,6	48,3	52,6	↗	54,9	niedr.
15		besch. Jugendl. u. 25 J. je h. 15 - 24-jährige Einw.	%	27,8	29,5	32,3	↗	33,8	gleich
16	Arbeitslose insgesamt (Arbeitslosengeld I u. II)		Anz.	2 512	2 128	1 974	↘	10 473	x
17	Arbeitslosenquoten	Arbeitslose (I u. II) je hundert 15 - 64-jährige Einw.	%	9,6	8,3	7,5	→	7,4	gleich
18		arbeitslose Frauen je hundert 15 - 64 j. Frauen	%	9,2	7,3	6,3	→	6,3	gleich
19		arbeitslose Jgdl. u. 25 J. je hundert 15 - 24 j. Einw.	%	5,1	5,3	3,6	→	3,5	gleich
20		Arbeitslose ü. 55 J. je hundert 55- 64-jährige Einw.	%	6,5	5,4	5,9	→	6,3	gleich
21		arbeitslose Ausl. je hundert 15- 64-jährige Ausl.	%	19,4	14,9	10,9	↘	11,6	gleich
22*	Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II		Anz.	5 560	5 184	5 180	→	27 886	x
23	SGB II Quote	Leistungsber. je hundert Einw. unter 65 J.	%	17,8	17,0	16,5	→	16,5	gleich
24		erw. erbsf. Leistungsber. je hundert 15 - 64 j. Einw.	%	15,6	15,0	14,6	→	14,3	gleich
25		Kinderarmut (0-14 J. in Bedarfsg. je h. 0-14 J.)	%	28,5	26,1	26,4	→	28,4	gleich
26		erw. erbsf. Leist. Jgdl. u. 25 J. je h. 15 - 24 j. Einw.	%	18,4	16,9	15,4	→	14,6	gleich
27		erw. erbsf. Leist. Ausl. je h. 15 - 64 j. Ausl.	%	35,5	34,8	23,0	↘	25,1	niedr.
28	Bedarfsgemeinschaften (Haushalte) nach SGB II		Anz.	3 037	3 037	2 961	↘	15 202	x
29	SGB II Quote	Bedarfsg. je hundert Haushalte unter 65 J.	%	19,6	19,8	18,9	→	17,9	gleich
30		1-Pers. Bedarfsg. je 100 Haush. unter 65 J.	%	22,5	24,8	22,6	↘	20,7	gleich
31		Bedarfsg. mit Kindern je 100 Haush. mit Kindern	%	23,6	20,9	20,8	→	21,6	gleich
32		alleinerz. Bedarfsgem. je 100 alleinerz. Haush.	%	49,7	40,4	43,5	↗	44,4	gleich
33*	Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII		Anz.	116	150	183	↗	845	x
34	Leist. der HzL je hundert über 15 J. Einw.		%	0,3	0,4	0,5	→	0,4	gleich
35*	Grundsicherung im Alter nach SGB XII		Anz.	306	459	563	↗	3 029	x
36	leist. Senioren ü. 65 J. je h. ü. 65 j. Einw.		%	2,9	14,9	18,3	↗	6,1	höher
37*	Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach SGB XII		Anz.	198	340	400	↗	1 678	x
38	erwerbsgeminderte Leist. je h. 15 - 64 j. Einw.		%	0,8	1,3	1,5	→	1,2	gleich
39*	Empf. v. Leistg. n. d. Asylbewerberleistungsgesetz		Anz.	.	45	353	↗	3 032	x
40	in % der Einw.		%	.	0,1	0,8	→	1,4	gleich
41	Empf. lfd. Leistg. z. Lebensunt., Ind. * 22+33+35+37+39		Anz.	6 180	6 178	6 679	↗	33 438	x
42	Quote Leistungsempf. je hundert Einw.		%	14,7	15,0	15,9	→	15,3	gleich
43	Wohngeldempfängerhaushalte		Anz.	647	806	406	↘	2 101	x
44	Wohngeldempfängerhaushalte je hundert Haushalte		%	2,8	3,5	1,7	→	1,7	gleich
45	Sozialwohnungen		Anz.	1 445	1 590	1 108	↘	7 957	x
46	Sozialwohnungen je hundert Haushalte		%	6,3	6,9	4,7	↘	6,6	gleich

Zeichenerklärung 1) Trend im Stadtteil 2012-2015:

Abnahme im Stadtteil um mehr als 2 %:

Veränderung im Stadtteil liegt zwischen +2 und - 2 %:

Zunahme im Stadtteil um mehr als 2 %:

↘

→

↗

2) Vergleich Stadtteil - Gesamtstadt

niedriger:

> - 2 %

gleich:

zwischen -2 und +2 %

höher:

> + 2 %

08 - Schlutup

Nr.	Indikatoren/Merkmale		Einheit	Stadtteil			Tendenz 1)	HL insg. 2015	Vgl. Stadtteil zu HL 2)
				2006	2012	2015			
1	Einwohner/innen		Anz.	5 742	5 734	5 915	↗	218 522	x
2	Altersstruktur	unter 15-Jährige je hundert Einw.	%	15,2	14,5	14,2	→	12,4	gleich
3		15- 64-Jährige je hundert Einw.	%	62,1	61,5	62,1	→	64,7	niedr.
4		ü. 65-Jährige je hundert Einw.)	%	22,7	24,0	23,7	→	22,9	gleich
5	Ausländer	Ausländer/innen	%	6,1	5,7	6,3	→	9,3	niedr.
6		Einw. mit Migrationshintergrund	%	...	13,0	13,7	→	21,7	niedr.
7	Haushalte		Anz.	2 742	2 780	2 866	↗	120 889	x
8	1-Personenhaushalte je hundert Haushalte		%	38,8	39,2	39,4	→	51,4	niedr.
9	Alleinerziehende Haushalte je hundert Haushalte mit Kindern		%	18,4	28,8	28,3	→	29,5	gleich
10	Familienhaushaltequote (Hh. mit Kindern je h. Haushalte unter 65)		%	33,1	34,0	33,8	→	24,1	höher
11	Sozialvers. Beschäftigte insg.		Anz.	1 685	1 754	2 017	↗	75 346	x
12	Beschäftigungsquote	soz. Beschäftigte je hundert 15 - 64-jährige Einw.	%	47,2	49,7	54,9	↗	53,3	gleich
13		besch. Frauen je h. 15 - 64-jährige Frauen	%	43,9	47,3	52,0	↗	51,7	gleich
14		besch. Männer je h. 15 - 64-jährige Männer	%	50,5	52,2	57,8	↗	54,9	höher
15		besch. Jugendl. u. 25 J. je h. 15 - 24-jährige Einw.	%	37,1	31,5	35,0	↗	33,8	gleich
16	Arbeitslose insgesamt (Arbeitslosengeld I u. II)		Anz.	339	267	248	↘	10 473	x
17	Arbeitslosenquoten	Arbeitslose (I u. II) je hundert 15 - 64-jährige Einw.	%	9,5	7,6	6,8	→	7,4	gleich
18		arbeitslose Frauen je hundert 15 - 64 j. Frauen	%	8,9	6,5	5,5	→	6,3	gleich
19		arbeitslose Jgdl. u. 25 J. je hundert 15 - 24 j. Einw.	%	4,7	3,6	3,6	→	3,5	gleich
20		Arbeitslose ü. 55 J. je hundert 55- 64-jährige Einw.	%	4,8	4,1	4,4	→	6,3	gleich
21	arbeitslose Ausl. je hundert 15- 64-jährige Ausl.		%	18,5	12,8	14,0	→	11,6	höher
22*	Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II		Anz.	748	754	800	↗	27 886	x
23	SGB II Quote	Leistungsber. je hundert Einw. unter 65 J.	%	16,9	17,3	17,7	→	16,5	gleich
24		erwerbsf. Leistungsber. je hundert 15 - 64 j. Einw.	%	14,5	14,2	14,4	→	14,3	gleich
25		Kinderarmut (0-14 J. in Bedarfsg. je h. 0-14 J.)	%	26,4	29,2	32,3	↗	28,4	höher
26		erwerbsf. Leist. Jgdl. u. 25 J. je h. 15 - 24 j. Einw.	%	20,3	14,7	15,4	→	14,6	gleich
27		erwerbsf. Leist. Ausl. je h. 15 - 64 j. Ausl.	%	27,2	30,1	32,4	↗	25,1	höher
28	Bedarfsgemeinschaften (Haushalte) nach SGB II		Anz.	348	347	374	↗	15 202	x
29	SGB II Quote	Bedarfsg. je hundert Haushalte unter 65 J.	%	18,8	19,1	19,9	→	17,9	gleich
30		1-Pers. Bedarfsg. je 100 Haush. unter 65 J.	%	27,2	24,7	27,0	↗	20,7	höher
31		Bedarfsg. mit Kindern je 100 Haush. mit Kindern	%	19,9	21,6	22,0	→	21,6	gleich
32		alleinerz. Bedarfsgem. je 100 alleinerz. Haush.	%	47,8	44,9	41,1	↘	44,4	niedr.
33*	Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII		Anz.	18	16	16	→	845	x
34	Leist. der HzL je hundert über 15 J. Einw.		%	0,4	0,3	0,3	→	0,4	gleich
35*	Grundsicherung im Alter nach SGB XII		Anz.	32	35	40	↗	3 029	x
36	leist. Senioren ü. 65 J. je h. ü. 65 j. Einw.		%	2,5	2,5	2,9	→	6,1	niedr.
37*	Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach SGB XII		Anz.	29	25	27	↗	1 678	x
38	erwerbsgeminderte Leist. je h. 15 - 64 j. Einw.		%	0,8	0,7	0,7	→	1,2	gleich
39*	Empf. v. Leistg. n. d. Asylbewerberleistungsgesetz		Anz.	.	7	5	↗	3 032	x
40	in % der Einw.		%	.	0,1	0,1	→	1,4	gleich
41	Empf. lfd. Leistg. z. Lebensunt., Ind. * 22+33+35+37+39		Anz.	827	837	888	↗	33 438	x
42	Quote Leistungsempf. je hundert Einw.		%	14,4	14,6	15,0	→	15,3	gleich
43	Wohngeldempfängerhaushalte		Anz.	83	125	42	↘	2 101	x
44	Wohngeldempfängerhaushalte je hundert Haushalte		%	3,0	4,5	1,5	↘	1,7	gleich
45	Sozialwohnungen		Anz.	202	181	93	↘	7 957	x
46	Sozialwohnungen je hundert Haushalte		%	7,4	6,5	3,2	↘	6,6	niedr.

Zeichenerklärung 1) Trend im Stadtteil 2012-2015:

Abnahme im Stadtteil um mehr als 2 %:

Veränderung im Stadtteil liegt zwischen +2 und - 2 %:

Zunahme im Stadtteil um mehr als 2 %:

↘

→

↗

2) Vergleich Stadtteil - Gesamtstadt

niedriger:

> - 2 %

gleich:

zwischen -2 und +2 %

höher:

> + 2 %

09 - Kücknitz

Nr.	Indikatoren/Merkmale		Einheit	Stadtteil			Tendenz 1)	HL insg. 2015	Vgl. Stadtt. zu HL 2)
				2006	2012	2015			
1	Einwohner/innen		Anz.	18 766	17 861	18 510	↗	218 522	x
2	Altersstruktur	unter 15-Jährige je hundert Einw.	%	14,6	13,0	12,8	→	12,4	gleich
3		15- 64-Jährige je hundert Einw.	%	62,6	63,7	64,3	→	64,7	gleich
4		ü. 65-Jährige je hundert Einw.)	%	22,9	23,3	22,9	→	22,9	gleich
5	Ausländer	Ausländer/innen	%	8,4	7,9	10,3	↗	9,3	gleich
6		Einw. mit Migrationshintergrund	%	...	18,5	21,9	↗	21,7	gleich
7	Haushalte		Anz.	9 227	8 983	9 343	↗	120 889	x
8	1-Personenhaushalte je hundert Haushalte		%	41,1	41,9	42,4	→	51,4	niedr.
9	Alleinerziehende Haushalte je hundert Haushalte mit Kindern		%	21,1	29,4	29,6	→	29,5	gleich
10	Familienhaushaltequote (Hh. mit Kindern je h. Haushalte unter 65)		%	32,1	30,3	29,0	→	24,1	höher
11	Sozialvers. Beschäftigte insg.		Anz.	5 166	5 751	6 510	↗	75 346	x
12	Beschäftigungsquote	soz. Beschäftigte je hundert 15 - 64-jährige Einw.	%	44,0	50,6	54,7	↗	53,3	gleich
13		besch. Frauen je h. 15 - 64-jährige Frauen	%	39,4	45,7	51,0	↗	51,7	gleich
14		besch. Männer je h. 15 - 64-jährige Männer	%	48,5	55,5	58,4	↗	54,9	höher
15		besch. Jugendl. u. 25 J. je h. 15 - 24-jährige Einw.	%	31,0	35,2	39,7	↗	33,8	höher
16	Arbeitslose insgesamt (Arbeitslosengeld I u. II)		Anz.	1 317	890	884	→	10 473	x
17	Arbeitslosenquoten	Arbeitslose (I u. II) je hundert 15 - 64-jährige Einw.	%	11,2	7,8	7,4	→	7,4	gleich
18		arbeitslose Frauen je hundert 15 - 64-j. Frauen	%	11,0	7,2	6,4	→	6,3	gleich
19		arbeitslose Jgdl. u. 25 J. je hundert 15 - 24-j. Einw.	%	5,9	5,0	3,5	→	3,5	gleich
20		Arbeitslose ü. 55 J. je hundert 55- 64-jährige Einw.	%	7,6	5,3	5,7	→	6,3	gleich
21		arbeitslose Ausl. je hundert 15- 64-jährige Ausl.	%	18,0	14,4	11,4	↘	11,6	gleich
22*	Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II		Anz.	3 005	2 661	2 599	↘	27 886	x
23	SGB II Quote	Leistungsber. je hundert Einw. unter 65 J.	%	20,8	19,4	18,2	→	16,5	gleich
24		erw. erbsf. Leistungsber. je hundert 15 - 64-j. Einw.	%	18,4	16,9	15,6	→	14,3	gleich
25		Kinderarmut (0-14 J. in Bedarfsg. je h. 0-14 J.)	%	30,7	30,7	31,1	→	28,4	höher
26		erw. erbsf. leist. Jgdl. u. 25 J. je h. 15 - 24-j. Einw.	%	19,7	18,1	15,4	↘	14,6	gleich
27		erw. erbsf. leist. Ausl. je h. 15 - 64-j. Ausl.	%	34,2	35,1	26,0	↘	25,1	gleich
28	Bedarfsgemeinschaften (Haushalte) nach SGB II		Anz.	1 530	1 397	1 382	→	15 202	x
29	SGB II Quote	Bedarfsg. je hundert Haushalte unter 65 J.	%	24,2	22,8	21,7	→	17,9	höher
30		1-Pers. Bedarfsg. je 100 Haush. unter 65 J.	%	32,2	31,3	30,0	→	20,7	höher
31		Bedarfsg. mit Kindern je 100 Haush. mit Kindern	%	24,4	23,1	22,6	→	21,6	gleich
32		alleinerz. Bedarfsgem. je 100 alleinerz. Haush.	%	53,7	46,2	46,9	→	44,4	höher
33*	Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII		Anz.	56	55	80	↗	845	x
34	Leist. der HzL. je hundert über 15 J. Einw.		%	0,3	0,4	0,5	→	0,4	gleich
35*	Grundsicherung im Alter nach SGB XII		Anz.	151	206	251	↗	3 029	x
36	leist. Senioren ü. 65 J. je h. ü. 65 j. Einw.		%	3,5	15,8	18,1	↗	6,1	höher
37*	Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach SGB XII		Anz.	88	102	118	↗	1 678	x
38	erwerbsgeminderte Leist. je h. 15 - 64 j. Einw.		%	0,7	0,9	1,0	→	1,2	gleich
39*	Empf. v. Leistg. n. d. Asylbewerberleistungsgesetz		Anz.	.	44	379	↗	3 032	x
40	in % der Einw.		%	.	0,2	2,0	→	1,4	gleich
41	Empf. lfd. Leistg. z. Lebensunt., Ind. * 22+33+35+37+39		Anz.	3 300	3 068	3 427	↗	33 438	x
42	Quote Leistungsempf. je hundert Einw.		%	17,6	17,2	18,5	→	15,3	höher
43	Wohngeldempfängerhaushalte		Anz.	278	350	188	↘	2 101	x
44	Wohngeldempfängerhaushalte je hundert Haushalte		%	3,0	3,9	2,0	→	1,7	gleich
45	Sozialwohnungen		Anz.	1 213	1 073	1 374	↗	7 957	x
46	Sozialwohnungen je hundert Haushalte		%	13,1	11,9	14,7	↗	6,6	höher

Zeichenerklärung 1) Trend im Stadtteil 2012-2015:

Abnahme im Stadtteil um mehr als 2 %:

Veränderung im Stadtteil liegt zwischen +2 und - 2 %:

Zunahme im Stadtteil um mehr als 2 %:

↘

→

↗

2) Vergleich Stadtteil - Gesamtstadt

niedriger:

> - 2 %

gleich:

zwischen -2 und +2 %

höher:

> + 2 %

10 - Travemünde

Nr.	Indikatoren/Merkmale		Einheit	Stadtteil			Tendenz 1)	HL insg. 2015	Vgl. Stadtteil zu HL 2)
				2006	2012	2015			
1	Einwohner/innen		Anz.	13 835	13 495	13 470	→	218 522	x
2	Altersstruktur	unter 15-Jährige je hundert Einw.	%	8,8	7,8	7,3	→	12,4	niedr.
3		15- 64-Jährige je hundert Einw.	%	52,6	48,7	48,0	→	64,7	niedr.
4		ü. 65-Jährige je hundert Einw.)	%	38,6	43,4	44,7	→	22,9	höher
5	Ausländer	Ausländer/innen	%	4,3	3,5	4,3	→	9,3	niedr.
6		Einw. mit Migrationshintergrund	%	...	13,2	13,9	→	21,7	niedr.
7	Haushalte		Anz.	7 788	7 802	7 878	→	120 889	x
8	1-Personenhaushalte je hundert Haushalte		%	48,8	49,5	50,6	→	51,4	gleich
9	Alleinerziehende Haushalte je hundert Haushalte mit Kindern		%	19,9	31,1	29,3	→	29,5	gleich
10	Familienhaushaltequote (Hh. mit Kindern je h. Haushalte unter 65)		%	24,0	23,8	23,4	→	24,1	gleich
11	Sozialvers. Beschäftigte insg.		Anz.	3 032	3 423	3 349	↘	75 346	x
12	Beschäftigungsquote	soz. Beschäftigte je hundert 15 - 64-jährige Einw.	%	41,7	52,1	51,8	→	53,3	gleich
13		besch. Frauen je h. 15 - 64-jährige Frauen	%	38,1	50,3	50,4	→	51,7	gleich
14		besch. Männer je h. 15 - 64-jährige Männer	%	45,6	54,1	53,3	→	54,9	gleich
15		besch. Jugendl. u. 25 J. je h. 15 - 24-jährige Einw.	%	29,7	35,9	35,9	→	33,8	höher
16	Arbeitslose insgesamt (Arbeitslosengeld I u. II)		Anz.	495	347	283	↘	10 473	x
17	Arbeitslosenquoten	Arbeitslose (I u. II) je hundert 15 - 64-jährige Einw.	%	6,8	5,3	4,4	→	7,4	niedr.
18		arbeitslose Frauen je hundert 15 - 64-j. Frauen	%	7,0	3,8	3,9	→	6,3	niedr.
19		arbeitslose Jgdl. u. 25 J. je hundert 15 - 24-j. Einw.	%	3,0	8,4	2,1	↘	3,5	gleich
20		Arbeitslose ü. 55 J. je hundert 55- 64-jährige Einw.	%	3,2	3,4	4,2	→	6,3	niedr.
21	arbeitslose Ausl. je hundert 15- 64-jährige Ausl.		%	8,6	6,1	5,5	→	11,6	niedr.
22*	Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II		Anz.	813	715	589	↘	27 886	x
23	SGB II Quote	Leistungsber. je hundert Einw. unter 65 J.	%	9,6	9,4	7,9	→	16,5	niedr.
24		erwerbsf. Leistungsber. je hundert 15 - 64-j. Einw.	%	8,7	8,3	7,3	→	14,3	niedr.
25		Kinderarmut (0-14 J. in Bedarfsg. je h. 0-14 J.)	%	14,5	15,1	12,1	↘	28,4	niedr.
26		erwerbsf. Leist. Jgdl. u. 25 J. je h. 15 - 24-j. Einw.	%	7,9	10,2	7,8	↘	14,6	niedr.
27		erwerbsf. Leist. Ausl. je h. 15 - 64-j. Ausl.	%	16,6	15,3	10,8	↘	25,1	niedr.
28	Bedarfsgemeinschaften (Haushalte) nach SGB II		Anz.	486	437	367	↘	15 202	x
29	SGB II Quote	Bedarfsg. je hundert Haushalte unter 65 J.	%	12,0	11,9	10,2	→	17,9	niedr.
30		1-Pers. Bedarfsg. je 100 Haush. unter 65 J.	%	16,0	14,8	14,1	→	20,7	niedr.
31		Bedarfsg. mit Kindern je 100 Haush. mit Kindern	%	12,9	10,8	8,3	↘	21,6	niedr.
32		alleinerz. Bedarfsgem. je 100 alleinerz. Haush.	%	34,2	24,7	22,8	→	44,4	niedr.
33*	Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII		Anz.	9	11	16	↗	845	x
34	Leist. der HzL je hundert über 15 J. Einw.		%	0,1	0,1	0,1	→	0,4	gleich
35*	Grundsicherung im Alter nach SGB XII		Anz.	79	140	162	↗	3 029	x
36	leist. Senioren ü. 65 J. je h. ü. 65-j. Einw.		%	1,5	2,4	2,7	→	6,1	niedr.
37*	Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach SGB XII		Anz.	31	36	39	↗	1 678	x
38	erwerbsgeminderte Leist. je h. 15 - 64-j. Einw.		%	0,4	0,5	0,6	→	1,2	gleich
39*	Empf. v. Leistg. n. d. Asylbewerberleistungsgesetz		Anz.	.	1	173	↗	3 032	x
40	in % der Einw.		%	.	0,0	1,3	→	1,4	gleich
41	Empf. lfd. Leistg. z. Lebensunt., Ind. * 22+33+35+37+39		Anz.	932	903	979	↗	33 438	x
42	Quote Leistungsempf. je hundert Einw.		%	6,7	6,7	7,3	→	15,3	niedr.
43	Wohngeldempfängerhaushalte		Anz.	136	182	123	↘	2 101	x
44	Wohngeldempfängerhaushalte je hundert Haushalte		%	1,7	2,3	1,6	→	1,7	gleich
45	Sozialwohnungen		Anz.	515	504	295	↘	7 957	x
46	Sozialwohnungen je hundert Haushalte		%	6,6	6,5	3,7	↘	6,6	niedr.

Zeichenerklärung 1) Trend im Stadtteil 2012-2015:

Abnahme im Stadtteil um mehr als 2 %: ↘
 Veränderung im Stadtteil liegt zwischen +2 und - 2 %: →
 Zunahme im Stadtteil um mehr als 2 %: ↗

2) Vergleich Stadtteil - Gesamtstadt

niedriger: > - 2 %
 gleich: zwischen -2 und +2 %
 höher: > + 2 %

10 Literatur und Quellen:

Hansestadt Lübeck (2017): Lübecker Zahlen.

URL: http://www.luebeck.de/stadt_politik/statistiken/kapitel2.html. Bereich Logistik, Statistik und Wahlen.

Hansestadt Lübeck (2016): Wohnungsmarktbericht 2016. Bereich Stadtplanung und Bauordnung.

Hansestadt Lübeck (2016): Bildungsmonitoring.

URL: <http://bildung.luebeck.de/files/Bildungsmonitoring>. Bereich Schule und Sport.

Hansestadt Lübeck (2015): Frauen in Lübeck 2014. Teil 1 und Teil 2. Frauenbüro.

Hansestadt Lübeck (2014): Armuts- und Sozialbericht 2012. Bereich Soziale Sicherung.

Hansestadt Lübeck (2008): Armuts- und Sozialbericht 2006. Bereich Soziale Sicherung.

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein:

Statistische Berichte K I 1 – j Sozialhilfe

Statistische Berichte K I 13 – j Asylbewerberleistungen

Statistische Berichte K I 14 – j Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Statistische Berichte K II 8 – 2j/13 Pflegestatistik

